

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

143. Sitzung, Montag, 27. Januar 2014, 14.30 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

8. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplan 2015–2018 (KEF 2015–2018)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2014 (Fortsetzung der Beratung)

KR-Nr. 1/2014...... Seite 9894

9. Reduktion der Grundbuchgebühren

Parlamentarische Initiative von Hans-Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Max F. Clerici (FDP, Horgen), und Franco Albanese (CVP, Winterthur) vom 30. September 2013

KR-Nr. 298/2013 Seite 9931

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse........... Seite 9940
- Rückzüge...... Seite 9941

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

8. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2015–2018 (KEF 2015–2018)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2014 KR-Nr. 1/2014 (Fortsetzung der Beratung)

8

BI, Leistungsgruppe 7000, Verbesserung der Investitionsfähigkeit im Bereich der Bildungsdirektion

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur:

Der Aufgabenkatalog der Leistungsgruppe ist mit folgender Aufgabe zu ergänzen:

A6 Sie (die Bildungsverwaltung) schafft die nötigen Voraussetzungen für die vorausschauende rechtzeitige Investitionsplanung (Projektidentifikation, Projektinitialisierung) und für die effiziente Projektrealisierung im Bereich der Bildungsdirektion (Mittel- und Berufsschulen sowie an den Hochschulen).

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): «Kantonale Investitionen zum nächsten», könnte man sagen. Nachdem die Investitionen mittlerweile in der KBIK ein Dauerthema geworden sind und die ganze Kommission sich dringend wünscht, dass der Regierungsrat endlich Entscheide über die Neupositionierung des Immobilienmanagements trifft, votiert ein Teil der KBIK dafür, dass das Augenmerk nicht nur auf die Ausschöpfung der Kredite für konkrete Bauvorhaben zu richten ist, sondern dass für die Umsetzung der Vorhaben auch die nötige Manpower vorhanden sein muss, damit die Projekte identifiziert und geplant werden können. Die Bildungsdirektion soll deshalb intern ihre Prioritätensetzung anpassen und entsprechende personelle Umlagerungen vornehmen.

Die lange Liste der dringenden Bauvorhaben im Bildungsbereich muss direktionsintern eine höhere Priorität als andere Aufgaben bekommen, damit die bewilligten Investitionskredite tatsächlich auch ausgeschöpft werden können.

Ich beantrage Ihnen im Namen der KBIK-Mehrheit Unterstützung dieser KEF-Erklärung.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Hauptdiskussion zur Investitionspolitik haben wir eigentlich bei der KEF-Erklärung Nummer 4 bereits geführt. Es geht bei dieser KEF-Erklärung ums gleiche Problem, aber mit einem anderen Ansatz.

Ich betone hier noch einmal: Der Immobilienprozess – darin sind wir uns weitgehend einig – in unserem Kanton ist absolut untauglich und hochgradig reformbedürftig. Der Investitionsplafond ist zu tief, und er wird ständig weniger ausgenützt. Zulasten der kommenden Generationen und kommenden Steuerzahlern schieben wir einen Berg von Investitionen vor uns her. Auch das muss ich nicht ausführen, das wurde hier schon mehr als genug aufgezählt. Auch wenn die SVP heute Morgen das Problem wieder einmal schlicht verleugnet hat und lieber Vogel-Strauss-Politik betreibt, hier liegt ein strategisches Problem vor, das den Kanton zunehmend in arge Schwierigkeiten bringen wird. Der Schaden, meine Damen und Herren, wächst.

Nach intensiver Auseinandersetzung hat die KBIK im Rahmen der Budget- und KEF-Debatte das Problem noch einmal genau angeschaut. Wir müssten im Bereich der Mittelschulen allein jährlich 75 Millionen Franken investieren. Ab 2020 werden es noch mehr sein, dann nämlich, wenn die Neubauprojekte links und rechts des Sees (Zürichsee) anstehen. Auf die ähnliche Situation bei der Universität werden wir im Rahmen der KEF-Erklärung 11 noch einmal kurz zurückkommen können.

Die Erkenntnisse in der KBIK waren klar: Probleme im Immobilienprozess gibt es nicht nur bei der Realisierung, sondern schon ganz am Anfang in der ersten Planungsphase. Für die Projektidentifikation und Projektinitialisierung, die beiden ersten Schritte in diesem Prozess, gibt es bei den Nutzergenerationen zu wenig Ressourcen. Es ist unmöglich mit den vorhandenen Strukturen und knappen personellen Ressourcen genügend Projekte zu entwickeln und rechtzeitig zur Entscheidungsreife zu bringen. Jean-Philippe Pinto hat es heute Morgen als Präsident der Finanzkommission wortwörtlich so bestätigt.

Die Bildungsdirektion – das will diese KEF-Erklärung – soll Voraussetzungen für eine Optimierung der Projektentwicklung schaffen. Wie sie das genau löst, das lassen wir ganz bewusst und stufengerecht offen. Wir sind optimistisch, dass sie einen Weg finden wird, wenn wir diese KEF-Erklärung überweisen. Das Problem – ich komme damit zum Schluss – ist erkannt. Erste Schritte sind – das hat uns die Regie-

rung in der KBIK bestätigt – eingeleitet. Wir sollten hier der Regierung den Rücken stärken und der KEF-Erklärung zustimmen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich spreche im Namen der Fraktion für die KEF-Erklärung 8 und 11, weil es sich hier um zwei ähnliche, artverwandte KEF-Erklärungen handelt. «Every year the same procedure», kann man sagen. Die Linke sagt, es muss mehr investiert werden. Sie kümmert es zwar nicht, woher das Geld kommt, Hauptsache ist aber, es wird in Hülle und Fülle ausgegeben.

Wir haben ein hausgemachtes Problem. Wir geben zu, dass wir ein grosses Investitionsvolumen vor uns herschieben, doch wir wissen auch, dass wir auf einem sehr hohen Niveau gebaut haben und meinen, immer nur das Beste sei gut genug. Vielleicht würde auch einmal die zweitbeste Lösung die bessere und günstigere sein. Eine PPP, oder Neudeutsch eine Public-Private-Partnership, wäre hier eine mögliche Lösung, um den Investitionsstau abzubauen. Dass aber unsere Projekte, die reif wären, aufgrund von Einsprachen oder zusätzlichen Wünschen, wie beim BZ-Uster (Bildungszentrum Uster) mit einer PV-Anlage (Photovoltaik-Anlage), mehr Veloparkplätze, Abbau von Parkplätzen und so weiter, verzögert werden, verstehen Sie nicht. Vielleicht haben Sie wirklich den «Meccano» nicht verstanden. Wenn etwas vorliegt, dann schrauben Sie doch bitte eher etwas am Preis, so dass mehr Geld für andere Investitionen übrig bleibt.

Mehr Personal schafft übrigens keine effizientere Lösung. Zuerst muss der organisatorische Ablauf sauber strukturiert sein. Dass man dort zeitlich nachhinkt, finde auch ich nicht toll. Wir haben aber von der Bildungsdirektion vernommen, dass sie sich neu positionieren will, um die Ressourcen in diesem Bereich zu stärken – ohne neue Stellen, meine Damen und Herren. Ich nehme hier die Bildungsdirektorin beim Wort, vertraue Ihnen und kontrolliere nachher natürlich, ob Sie Ihr Wort auch gehalten haben. Wir lehnen beide KEF-Erklärungen 8 und 11 ab. Danke.

Res Marti (Grüne, Zürich): Was diese KEF-Erklärung angeht, wie auch KEF-Erklärung 11, so fordern diese beide eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Jede Organisationseinheit des Kantons ist selbstverständlich dafür verantwortlich, eine rechtzeitige Investitionsplanung vorzunehmen, damit die Infrastruktur erhalten und die

staatlichen Aufgaben erfüllt werden können. Und natürlich müssen zur Planung auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Man kann wohl nur schwer argumentieren, dass die Bildungsverwaltung, die Universität oder irgendeine staatliche Organisationseinheit diese Aufgabe nicht erfüllen soll, und wir werden dieser KEF-Erklärung zustimmen.

Nun leider wissen wir auch schon heute, was die Antwort des Regierungsrates auf diese KEF-Erklärung sein wird: «Vielen Dank für die Anregung, wir machen das bereits.» Aber ob sie es wirklich macht, darüber könnten wir jetzt lange streiten. Tatsache ist aber, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionen zur Erneuerung der Infrastruktur im Bildungsbereich nötig sein werden. Wir müssen bereit sein, diese Investitionen zu tätigen, wenn wir die Verantwortung nicht an die nächste Generation weitergeben wollen. Dazu ist es auch nötig, dass sich der Regierungsrat endlich einig wird, wie das Immobilienmanagement in diesem Kanton genau funktionieren soll.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Auch ich spreche gleich zu beiden KEF-Erklärungen betreffend Verbesserung der Investitionsfähigkeit – also zu den Nummern 8 und 11. Auch hier sind die Begründungen des Antrags der KBIK kurz, klar und sinnvoll. Den oft zitierten Investitionsberg, der auf uns zukommt, müssen wir abtragen, und zwar so rasch wie möglich, das heisst in allen vier Jahren des KEF-Zeitraums 2014 bis 2017. Die Planung und damit auch der Stellenplan sind so zu organisieren, dass in diesen vier Jahren die bewilligten Investitionskredite ausgeschöpft werden können. Die Grünliberalen werden die beiden KEF-Erklärungen deshalb unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Eigentlich ist in diesem Saal nichts Neues zu hören im Januar, als was schon im Dezember vorlag. Den Investitionsberg haben wir erkannt. Ich denke, dass haben alle bis jetzt erwähnt, auch bereits bei der Budgetdebatte.

Ich spreche auch zu beiden Anträgen, die eben im Zusammenhang mit dem Investitionsmanagement stehen. Die CVP lehnt die KEF-Erklärungen 8 und 11 ab und wartet wirklich gespannt darauf, wie der Regierungsrat endlich entscheidet, wie und vor allem ab wann er seine Immobilienplanung definiert. Dann kann aufbereitet werden, wie dieser Berg abgebaut werden muss. Vielen Dank.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Bei jedem Investitionsbudget sollte immer nur so viel Geld budgetiert werden, wie im folgenden Jahr investiert werden kann. Dies gilt für sämtliche Vorhaben in allen Direktionen. Es macht keinen Sinn, wenn Geld für Projekte eingestellt wird und die Projekte aus Ressourcengründen nicht umgesetzt werden können. Darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig.

Das hat mit einer sauberen Planung zu tun. Wenn nicht genügend Manpower für die Projektbewältigung zur Verfügung stehen, müssen die Prioritäten nach Wichtigkeit der Bauvorhaben richtig gesetzt werden. Die beiden KEF-Erklärungen 8 und 11 sind zwar gut gemeint und wären allenfalls unterstützungswürdig. Das Anliegen jedoch nur auf zwei Leistungsgruppen zu beschränken macht keinen Sinn. Wir erwarten von der Regierung, dass sie zukünftig eine Investitionsplanung ohne nicht umsetzbare Reserven macht. Deshalb erachtet die BDP die beiden KEF-Erklärungen als überflüssig.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Mit dieser KEF-Erklärung sowie mit der KEF-Erklärung Nummer 11 wird eine Aufstockung der Ressourcen für die Verbesserung der Investitionsfähigkeit verlangt. Das haben wir jetzt gehört. Auch die FDP wünscht sich eine höhere Umsetzungsfähigkeit des Kantons bezüglich Investitionsprojekte. Ich sage bewusst «Kanton» und nicht «Regierung» oder «Bildungsdirektion».

Die Realisierung von grossen Investitionsprojekten ist, neben der Anmeldung von Benutzerbedürfnissen, Vorbereitung und Planung, Beschaffung der Finanzmittel, auch verbunden mit rechtlichen Abklärungen, der Klärung von Fragen in den Bereichen Architektur, Verkehr, Feuerpolizei und so weiter. Diese Auflistung zeigt, dass die Aufstockung von Ressourcen in der Bildungsdirektion oder bei der Universität allenfalls nur einen kleinen Teil zum Gelingen von Investitionsprojekten beitragen kann. Wir möchten aber nicht nur an einer Schraube in diesem Regelwerk drehen, sondern erwarten die neue Organisation für die Realisierung von Bauprojekten seitens Regierung.

Diese Diskussion und die damit verbundenen Anpassungen sind ja immer noch pendent. Es könnte ja sein, dass diese Anpassungen nicht zu einer Erhöhung, sondern zu einer Verschiebung von Stellen zwischen den Direktionen führen kann. Ausserdem hat die Bildungsdirektion darauf hingewiesen, dass sie intern bereits an Optimierungen arbeiten und eine Aufstockung mit Sicherheit die systembedingten Restriktionen nicht lösen kann, sprich eine Aufstockung in der Bildungsdirektion löst die Probleme nicht.

Wir halten diese KEF-Erklärung für ein untaugliches Mittel, um die Problematik des Immobilienmanagements anzugehen, und lehnen sie deshalb ab.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Einfach damit wir uns klar werden, was mit dieser KEF-Erklärung verlangt wird: Es heisst «Verbesserung der Investitionsfähigkeit». Über das Ausmass der Investitionen ist in dieser KEF-Erklärung nicht die Rede. Es geht nicht ums Geld, sondern es geht um die Abläufe. Die meisten haben ja auch darauf Bezug genommen, und einige haben vom Investitionsberg gesprochen, der mit guten Abläufen natürlich auch eher angegangen werden kann.

Ja, meine Damen und Herren, es gehört zum ordentlichen Auftrag der Bildungsdirektion, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die notwendigen Investitionen im Bildungsbereich getätigt werden können. Innerhalb der Direktion, Frau Wettstein hat das schon angesprochen, werden die Abläufe im Baubereich zurzeit neu gestaltet, um die Verfahrensabläufe zu verbessern. Zugleich wird diese bereits personell verstärkt. Das erfolgt durch interne Stellenumlagerungen, also – wenn immer möglich – ohne die Neuschaffung von Stellen.

Diese internen Bemühungen reichen jedoch nicht aus, damit gewährleistet werden kann, dass die bewilligten Investitionsmittel besser ausgeschöpft werden. Es braucht auch Verbesserungen im Immobilienmanagement auf gesamtkantonaler Ebene. Auch daran arbeiten wir, wie Sie wissen, mit dem Ziel, das allmählich näher rückt. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat mit der Überweisung dieser KEF-Erklärung einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 8 mit 99: 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

BI, Leistungsgruppe 7402, Sonstige Universitäre Leistungen

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur:

Das Budget der Leistungsgruppe 7402 ist so zu erhöhen, dass die schon lange gewünschten Erweiterungen der Öffnungszeiten der Zentralbibliothek (Sonntagsöffnung, evtl. auch Abendverlängerung bis 22 Uhr) entsprechend ausgewiesener Benutzerbedürfnisse umgesetzt werden können. Dabei ist eine kostengünstige Variante ohne Ausleihe ausreichend.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Diese KEF-Erklärung ist eine mit ganz direktem, unmittelbarem, praktischem Nutzen. In diesem Fall für Studierende und übrige Nutzerinnen und Nutzer der Zentralbibliothek.

Wir stellen den Antrag, das Budget der Leistungsgruppe 7402 so zu erhöhen, dass die schon lange gewünschte Erweiterung der Öffnungszeiten der Zentralbibliothek, vor allem die Sonntagsöffnung, aber auch allenfalls die Abendverlängerung bis 22 Uhr entsprechend den ausgewiesenen Nutzerbedürfnissen umgesetzt werden können.

In der Kommission war auch klar, dass wir eine kostengünstige Variante ohne Ausleihe, also mit reduziertem Betrieb, hier sehen. Ich kann Ihnen im Namen der fast einstimmigen Kommission beantragen, diese KEF-Erklärung zu unterstützen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Öffnungszeiten der Zentralbibliothek auch auf den Sonntag zu erweitern, finden wir eine gute Sache. Wir haben uns nie gegen Sonntagsarbeit gewehrt, aber ich bin gespannt, wie sich die Parteien verhalten, die gegen die Sonntagsarbeit angetreten sind. Als Zusatz könnte ich mir sogar vorstellen, dass die Zentralbibliothek für den Sonntag einen Eintrittspreis verlangen könnte, um die Kosten so neutral wie möglich zu halten. Wir stimmen dieser KEF-Erklärung zu.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Zentralbibliothek ist besonders in der Prüfungszeit von den Hochschulen sehr gut ausgelastet. Die Studierenden schätzen die ruhige Atmosphäre und natürlich auch die vorhandene Literatur, um sich seriös auf ihre Prüfungen vorzubereiten.

Seit Jahren ist es ein Anliegen, dass diese Infrastruktur auch am Sonntag und am Abend zur Verfügung steht. Auch der allgemeinen Bevölkerung würde die Bibliothek mit ihrem wichtigen Angebot natürlich vermehrt zur Verfügung stehen. Sowohl an der ETH als auch auch an den Universitäten Bern, Basel und Genf gibt es je mindestens eine Bibliothek, welche am Sonntag und am Abend geöffnet ist, und die Nachfrage ist auch dort gross. Aus diesen Gründen haben die grünen Vertreter in der KBIK diesen Antrag eingebracht. Die Öffnung der Zentralbibliothek am Sonntag ist ein effizienter und relativ kostengünstiger Beitrag zur Verbesserung des Angebots der Universität und leistet hoffentlich einen Beitrag an die Qualität der Bildungsabschlüsse und, wer weiss, vielleicht einen Beitrag zur Verbesserung der Position der Universität in den internationalen Rankings.

Unterstützen Sie uns mit diesem kleinen aber sinnvollen Beitrag zur Verbesserung des Bildungsangebots im Kanton Zürich.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU ist froh, dass die Studenten und Studentinnen die Zentralbibliothek derart rege benützen und auch längere Öffnungszeiten wünschen. Das zeigt Fleiss und Motivation für ihr Studienfach. Wir unterstützen deshalb die Forderung nach längeren Öffnungszeiten unter der Woche. Wir sind aber ganz entschieden gegen die Öffnung am Sonntag. Wir wollen die Sonntagsruhe nicht ohne äusseren Zwang aufs Spiel setzen. Auch Studenten benötigen Ruhe und Entspannung. Die Studenten können sich entsprechend organisieren, wenn sie ausnahmsweise einmal am Sonntag arbeiten müssen. Es ist nicht einzusehen, warum Menschen gezwungen werden, am Sonntag zu arbeiten, damit einige Studenten an einem bequemen Ort arbeiten können.

Kürzlich konnte man in der NZZ lesen, dass die Gewerkschaften gegen die Ausweitung der Sonntagsarbeit kämpfen. Ist es nicht auch Sonntagsarbeit, wofür sich alle Parteien mit Ausnahme der EDU einsetzen? Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen unterstützen alle vier von der KBIK eingebrachten KEF-Erklärungen, und diese mit besonderer Überzeugung. Wir leben in einer Zeit der Erweiterung von Öffnungszeiten. Dieser Antrag kommt einem wirklichen Bedürfnis der Bevölkerung, insbesondere der Studierenden, entgegen, und mit

diesem Antrag kann der Kanton Zürich mit einer relativ kleinen Budgeterhöhung beim Lern- und Arbeitsort Zentralbibliothek einen grossen Nutzen für die Lernenden und auch für die Arbeitenden erzielen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wir haben nichts gegen verlängerte Öffnungszeiten, auch am Sonntag nicht. Wir sind aber der Meinung, mit einer KEF-Erklärung wird hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Wenn verlängerte Öffnungszeiten ein Benutzerbedürfnis sind, dann sollen diese umgesetzt werden. Wir sind der Meinung, der letzte Satz aus der KEF-Begründung zeigt den Weg: Die Finanzierung soll durch Kürzungen anderer nicht mehr gefragter Leistungen gewährleistet werden. Wir werden die KEF-Erklärung nicht unterstützen, da sie von der Zentralbibliothek innerhalb ihres Budgetrahmens in eigener Kompetenz umgesetzt werden soll.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die Öffnungszeiten der Zentralbibliothek sind nicht mehr zeitgemäss. Die SP unterstützt den Antrag der Kommission für Bildung und Kultur zur Erhöhung des Budgets, damit die Öffnungszeiten der Zentralbibliothek erweitert werden können. Die Zentralbibliothek ist ein wichtiger Arbeitsort für Studierende. Der Platz, die zur Verfügung stehende Literatur und die ruhige Atmosphäre werden geschätzt. Die Öffnungszeiten werktags von 8 bis 20 Uhr und samstags 9 bis 17 Uhr entsprechen jedoch nicht mehr den heutigen Arbeits- und Lebensrhythmen. Die von den Nutzerinnen und Nutzern erwünschte Erweiterung der Öffnungszeiten bis 22 Uhr ist zu ermöglichen. Für die Vorbereitung von Prüfungen und das Verfassen von Arbeiten wird auch der Sonntag genutzt. Die Lesesäle sind deshalb an sieben Wochentagen offen zu halten. Die SP stimmt einer Erhöhung des Budgets der Leistungsgruppe 7402 zu.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die Öffnungszeiten der Zentralbibliothek zu erweitern macht für die CVP Sinn. Anlässlich eines Besuchs der KBIK in der Zentralbibliothek konnten wir uns ein sehr gutes Bild machen und konnten uns auch von der Nachfrage betreffend die Öffnungszeiten am Abend wie auch am Sonntag überzeugen lassen. Daher unterstützen wir die KEF-Erklärung mit Überzeugung.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 9 mit 122 : 41 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

10

BI, Leistungsgruppe 8910, Reduktion und Plafonierung des Personalbestandes der Dozierenden an der Universität Zürich

Antrag von Matthias Hauser:

Per 1.1.2015 ist der Personalbestand der Dozierenden an der Universität Zürich (gemäss Definition Universität Zürich, Jahresbericht 2012, Seiten 76/77, Total) auf die folgende Anzahl Stellen (eine Stelle = eine Lehrperson) zu plafonieren.

Professuren 550 (davon mindestens 50% Schwei-

zer/innen)

Titularprofessuren 440 Privatdozierende 630 Lehrbeauftragte 2550

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Bereits in der Budgetdebatte habe ich einen Antrag vertreten unter dem Titel: «Die Universität kann nicht ewig wachsen.» Die Gründe dafür sind einfach. Erstens: Die Anzahl Professuren wächst überproportional zur Anzahl Steuerzahler im Kanton. So ist es zumindest im Finanzplan der Universität geplant, das bedeutet eine stärkere Belastung des Einzelnen durch den Studienplatz Zürich. Jede neue Professur kostet mindestens 400'000 Franken. Zweitens: Die Anzahl Studierender wuchs und wächst überproportional zur Anzahl Steuerzahler, das heisst, zunehmend kann jede und jeder studieren, und die Exzellenz der Universität nimmt ab. Eine Folge davon ist auch, dass in den einfacheren geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen die Lehre aus allen Nähten platzt, währenddem es an guten Naturwissenschaftlern und Ingenieuren mangelt. Der verschrobene Betreuungsquotient in einigen Studienrichtungen ist eine Folge dieser Fehlentwicklung. Geld für neue Professuren ist hier höchstens Symptombekämpfung.

Ich fasse diese Entwicklung in kurzen Worten zusammen: Es wird dümmer und teurer im Kanton. Das kann nicht im Interesse der Zürcher Bevölkerung sein. Die Frage ist, wo setzt man an? Wie erhalten wir eine vernünftige Grösse der Universität und wie erhalten wir das Niveau und das Ranking? Unser Ansatz ist, nicht ständig mehr Mittel für neue Stellen in der Lehre zu sprechen, sondern diese ungefähr auf dem Stand 2012 zu plafonieren. Das möchte diese KEF-Erklärung. Dies führt dazu, dass die Studienbedingungen anspruchsvoller werden, entweder, im schlechteren Fall, weil die Fakultät nichts unternimmt und das Betreuungsverhältnis mit stagnierender Professorenzahl schlechter wird oder, im besseren Fall, weil durch Zwischenprüfungen strenger selektioniert werden muss. Das heisst, wir erzwingen damit den Turnaround Richtung weniger, dafür bessere Studierende. Oder man senkt den Anteil auswärtiger Studierender. Weniger, besser, höherer Anteil Einheimischer: Davon profitieren Steuerzahler und Bildungsstandort. Die Universität könnte natürlich auch einfach auf Teile von Forschungsschwerpunkten mit entsprechenden Professuren verzichten oder auf neue Lehrstühle. Die KEF-Erklärung lässt das offen.

Um zu planen, wie man die Universität ohne ein Wachstum an Anzahl Professuren betreiben will, hat die Universität gemäss dieser KEF-Erklärung Zeit bis 2015. Ich danke Ihnen für die fulminante Unterstützung dieses Anliegens.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Diese KEF-Erklärung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hat in der Kommission inhaltlich zu Unverständnis und formell zur Diskussion über die Zulässigkeit geführt. Inhaltlich ist festzustellen, dass einzig die Professuren als Stellen geführt werden. Titularprofessuren, Privatdozenten und Lehrbeauftragte sind nur Titel und keine Stellen. Es ist zudem anzumerken, dass die Universität als selbständige Anstalt ihren Stellenetat selber bewirtschaftet, was sich zum Beispiel auch darin äussert, dass viele Stellen über Drittmittel finanziert werden und der Kanton auch deshalb keinen Einfluss auf die Stellenentwicklung hat.

Abgesehen davon, dass der Mehrheit der KBIK verborgen blieb, wie die Qualität der Universität mit weniger Professoren zu steigern wäre, von denen dann mindestens noch die Hälfte Schweizer sein müssen, ist diese KEF-Erklärung schlicht nicht umsetzbar. Der Regierungsrat ist dafür gar nicht zuständig. Die Universität ist eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt, und wir haben mit ihr, wenn man das als Problem sehen will, genau das gleiche Problem, wie wir heute Mor-

gen anlässlich der Diskussion rund um die BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) festgestellt haben.

Es stellte sich also die Frage, ob diese KEF-Erklärung zulässig ist. Das Kantonsratsgesetz ist bezüglich KEF-Erklärungen nicht besonders auskunftsfreudig. Die Kommission hat dann knapp, aber im Zweifelsfall entschieden, diese KEF-Erklärung passieren zu lassen und sich nicht mit der Geschäftsleitung darüber zu unterhalten, ob sie nun zulässig sei oder nicht. Sie hat sich dann aber auch inhaltlich sehr schnell und sehr klar dafür entschieden, diese KEF-Erklärung nicht zu unterstützen. Ich bitte darum im Namen der KBIK-Mehrheit um Ablehnung dieser Erklärung.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Herr Hauser (Matthias Hauser) betont in der Begründung zurecht die Verpflichtung der Universität gegenüber dem Kanton Zürich, und man darf daraus selbstverständlich ableiten, dass die Universität auf eine wie auch immer definierte, gesunde Grösse zurückschrumpfen solle. Herr Hauser hat dafür ja einige Argumente aus seiner Perspektive angeführt. Aber, Herr Hauser, diese Beschränkung der Universität auf den Kanton Zürich will dann eben nicht so recht zum ebenso formulierten Anspruch der Weltspitze passen. Provinzialität oder Weltspitze – Sie müssen sich entscheiden. Sie können eines aussuchen, aber beides kriegen Sie nicht gleichzeitig.

Das eigentliche Problem mit der KEF-Erklärung ist aber, dass sie zum einen falsch und zum anderen eben nicht umsetzbar ist. Das hat der Präsident der KBIK eben ausgeführt, und deshalb erübrigt sich eigentlich jegliche Diskussion.

Res Marti (Grüne, Zürich): Dieser Antrag ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Erstens: Die Anzahl Lehrbeauftragter und Privatdozierender ist aus finanzieller Sicht irrelevant, da diese pro angebotene Veranstaltung bezahlt werden. Ob es nun zwei Lehrbeauftragte gibt, welche eine Veranstaltung anbieten, oder einen Lehrbeauftragten, der zwei Veranstaltungen anbietet, spielt finanziell überhaupt keine Rolle. Dasselbe trifft auch für die Kategorie der Titularprofessoren zu. Wie der Name sagt, ist das nichts anderes, als dass man den Titel «Professor» tragen darf. Also eigentlich ein Ehrentitel und sonst nichts. Um es mit einem der SVP vielleicht gebräuchlicheren militäri-

schen Begriff auszudrücken: Der Titularprofessor ist so etwas wie der «Gefreite» unter den Privatdozierenden. Auch Titularprofessoren beziehen kein Gehalt, sondern werden pro gehaltene Veranstaltung entschädigt. Falls Sie das nicht wahrhaben wollen, fragen Sie mal Herrn Mörgeli (*Nationalrat Christoph Mörgeli*).

Ich komme zum dritten Punkt: Wer die Anzahl Professoren beschränken will, beschränkt damit auch die privat finanzierten Lehrstühle. Seien diese nun von der UBS bezahlt oder von der Jacobs-Stiftung. Wir betrachten die private Finanzierung von Lehrstühlen zwar kritisch, aber so kritisch nun auch wieder nicht.

Noch zum vierten und letzten Punkt: Die Universität Zürich hat insbesondere Plätze in den internationalen Rankings verloren, weil sie im Bereich Lehre stark nachgelassen hat. Von den 50 Punkten im Jahr 2012 in der Kategorie Lehre sind gerade noch 38 übrig. Die Behauptung, das liege daran, dass an der Universität zu viel Lehrpersonal vorhanden sei, kann man einfach nicht ernst nehmen, denn das Betreuungsverhältnis ist an den meisten besser klassierten Universitäten bedeutend besser. Man kann zwar, wie das Herr Hauser (Matthias Hauser) getan hat, die These vertreten, an der Universität Zürich gebe es zu viele Studierende, aber diese KEF-Erklärung fordert nicht eine Begrenzung der Studierenden, sondern eine Limitierung des Lehrkörpers. Ausserdem hat die Universität gegenüber der Zürcher Bevölkerung genau eine Aufgabe, und diese lautet nicht, ein möglichst hohes Ranking zu erzielen, sondern Studierende für die Wirtschaft auszubilden und Forschung zu betreiben. Man kann doch nicht auf der einen Seite die These vertreten, die Uni bilde zu viele Akademiker für den Schweizer Markt aus, und auf der anderen Seite versuchen, den Import von Akademikern mit einer Masseneinwanderungsinitiative zu begrenzen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Einmal mehr wird der Versuch unternommen, über ein parlamentarisches Instrument in die Autonomie der Universität einzugreifen. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass sich die Universität Zürich nicht durch Quantität, sondern durch Qualität auszeichnen soll. Mich würde es wundern, wenn Sie an der Universität auch nur eine Person finden würden, welche dieses Anliegen nicht auch vorbehaltlos unterschreiben würde. Ich weiss nicht genau, aus welcher Mottenkiste die Idee kommt, dass man die Qualität über eine Stellenplafonierung steuern kann. Und wie hilflos

dieser Versuch ist, zeigt auch, dass die Berechnung auf völlig falschen Grundlagen beruht und nicht umsetzbar ist. Die FDP wird diese KEF-Erklärung ablehnen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Matthias Hauser stellt die Begründung seines Antrags unter das Motto «Qualität statt Quantität». Er denkt, dass sich die rein quantitative Massnahme «Plafonierung» automatisch positiv auf die Qualität auswirkt. Lieber Matthias Hauser, weniger Quantität heisst nicht automatisch mehr Qualität, so helfen Ihre rein quantitativen Anträge weder der Uni noch dem Kantonsrat weiter. Sie bleiben unbegründet, gerade auch unter Ihrem Motto, und können nicht unterstützt werden.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Es kann und wird hoffentlich nie sein, dass der Kantonsrat direkt die Stellenplanung, sprich den Personalbestand, so beeinflussen kann. Mit einer KEF-Erklärung wie diese jetzt vorliegt, und dies dann unter dem Titel «Qualität statt Quantität» zu begründen, ist wirklich absurd. Wie vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnt, ist diese KEF-Erklärung nicht wirklich zulässig und somit nicht umsetzbar. Die CVP lehnt diese selbstverständlich ab. Vielen Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Es ist ja nicht verboten, im Kantonsrat auch mit einer KEF-Erklärung eine schlechte Idee zu vertreten. Aber was ich nicht begreife, ist, dass Matthias Hauser diese Erklärung nicht zurückgezogen hat, nachdem er ja von der Kommission oder von seinem «Gschpänli» in der Kommission erfahren hat, dass das gar nicht möglich ist, was er will. Das habe ich nicht ganz begriffen. Man hätte dann die Diskussion abkürzen können. Das Zweite, was ich auch nicht begreife, ist, dass Matthias Hauser die Qualität der Universität fördern will, aber gleichzeitig die Professuren plafonieren will. Deshalb geht das nicht auf, und deshalb muss man diese KEF-Erklärung ablehnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Auch zuhanden des Protokolls noch einmal: Die finanzielle Steuerung der Universität erfolgt durch die Festlegung... (auf der Lautsprecheranlage sind fremde Stimmen zu hören).

Ratspräsident Bruno Walliser: Also ich entschuldige mich für diese Zwischenstörung. Wir sind am Abklären, woher das kommt. Irgendwer ist auch noch bei uns im Rat auf dem Netz. Parlamentsdienstchef Moritz von Wyss ist jetzt in den Abklärungen (Heiterkeit). Besten Dank.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Also ich gehe einmal davon aus, dass es weder ein Professor noch ein Titularprofessor noch ein Lehrbeauftragter war.

Die beiden letztgenannten, die Privatdozierenden und die Lehrbeauftragten, haben nämlich gar keine Anstellung an der Universität, lediglich die Professoren haben eine direkte Anstellung.

Als letztes Argument möchte ich noch erwähnen, dass weder der Kantonsrat noch der Regierungsrat Nationalitätenquoten für die Anstellung festlegen kann. Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese KEF-Erklärung abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 10 mit 118 : 48 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

11

BI, Leistungsgruppe 9600, Verbesserung der Investitionsfähigkeit im Bereich Universität Zürich

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur:

Der Aufgabenkatalog der Universität ist mit folgender Aufgabe zu ergänzen:

A4 Schaffung der nötigen Voraussetzungen für die vorausschauende rechtzeitige Investitionsplanung (Projektidentifikation, Projektinitialisierung) und für die effiziente Projektrealisierung im Bereich der baulichen Infrastruktur.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Hierzu ist nicht mehr zu sagen als zur KEF-

Erklärung 8. Auch diese KEF-Erklärung fand in der Kommission eine Mehrheit, und im Namen dieser Mehrheit beantrage ich Ihnen Unterstützung.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Das Wesentliche wurde in der KEF-Erklärung Nummer 8 bereits gesagt. Nur eine Bemerkung: Das Problem des Investitionsbergs bei der Universität ist noch wesentlich grösser als das bei den Mittelschulen. Stimmen Sie dieser KEF-Erklärung bitte zu.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 11 mit 95: 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

12

BI, Leistungsgruppe 9710, Aufwandplafonierung bei der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW)

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Der Aufwand der ZHAW wird in der KEF-Periode 2014–2017 auf 165,5 Mio. Franken plafoniert.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Eine alte Dame kann einen ganzen Tag damit verbringen, eine Postkarte zu schreiben und zu versenden. Sie verbringt eine Stunde damit die Postkarte zu finden, eine Stunde, ihre Schreib- und Lesebrille zu finden, eine halbe Stunde sucht sie die Adresse des Empfängers der Karte, eine Viertelstunde ist sie mit der Textredaktion beschäftigt und zwanzig Minuten braucht sie beim Entscheiden, ob sie den Regenschirm mitnehmen will, um zum einige Meter neben ihrem Haus liegenden Briefkasten zu laufen. So etwa lautet die Übersetzung der Einleitung eines Aufsatzes aus dem Englischen «Economist» aus dem Jahr 1955 zum Parkinsonschen Gesetz (C. Northcote Parkinson, britischer Soziologe).

Ich habe mir die Mühe gemacht, die Anglizismen zu übersetzen, die die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, früher wohl irgendwann einmal höhere Gewerbeschule genannt, für ihre Lehrgänge verwendet. Informiert man sich über das Angebot dieser höheren

Zürcher Gewerbeschule, so wird man mit den Anglizismen Bachelorund Master-Studium und CAS (Certificate of Advanced Studies), DAS (Diploma of Advanced Studies) und MAS (Master of Advanced Studies) oder auf gut Deutsch «Zertifikat für fortgeschrittene Studien», «Diplom für fortgeschrittene Studien» oder «Meister oder Lehrmeister für fortgeschrittene Studien» konfrontiert.

An der höheren Gewerbeschule des Kantons Zürich und an deren Seminar, Schule Führung und Recht, kann der Interessierte sich für einen von vier Grundlehrgängen, sogenannte Bachelor-Lehrgänge, und fünf weiterführende Lehrgänge, sogenannte Master-Lehrgänge, einschreiben.

Unter dem Titel «Weiterbildung» werden berufsbegleitend im Jahr 2014 sieben DAS-Lehrgänge, davon möglicherweise fünf zur Erlangung kantonaler Fachausweise und zwölf Master-Lehrgänge sowie ein sogenannter Executive-Master-Lehrgang offeriert. Dazu werden eine Vielzahl von Seminaren und weit über 300 Weiterbildungskurse offeriert. Und das nicht von einer Uni, geschätzte Damen und Herren, ich wiederhole es noch einmal, sondern von einer gewöhnlichen höheren Gewerbeschule. Parkinson lässt grüssen.

Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften – lassen wir uns diesen Ausdruck auf der Zunge zergehen – offeriert zulasten des Steuerzahlers dieses Kantons Kurse wie «Transkulturelle Kompetenzen», «Betätigung: begreifen, vermitteln, überzeugen», «English for Nurses», «English for Midwives», «Schreiben für fortgeschrittene DaZ-Lernende» – wie wenn man das nicht in der Schule lernt –, «Deutsch in sozialen und therapeutischen Berufen», «Italienisch für Anfänger», «Schweizerdeutsch im Fokus», «Schreiben in Gruppen», «Schweizerdeutsch verstehen für Deutschsprachige» – so was –, «Deutsch für PolizeiaspirantInnen», «Effektiv E-Mails schreiben», «Degustationskurs Nüsse», «Degustationskurs Kaffee», «Degustationskurs Olivenöl», «Lehrgang für Schwimmteichbauer», «ZHAW-Sensorik-Lizenz-Wein», «Dem Brotaroma auf der Spur», «Degustationskurs Tee», «Berichte schreiben im Sozialbereich», «Selbstmanagement mit dem Zürcher Ressourcenmanagement». Das sind nur einige Beispiel aus dem wahrlich umfassenden Angebot dieser Hochschule. Sie geben ein Abbild der «Club-Méditerranée-Mentalität» in der Bildungspolitik unseres Kantons, und ich erlaube mir, dem Rektorat dieser Schule und den Vertretern der Bildungsdirektion, inklusive der Frau Bildungsdirektorin (Regine Aeppli), den Rat zu geben, um-

gehend den Kurs «Selbstmanagement mit dem Zürcher Ressourcenmanagement» zu belegen.

Dieser Rat hat vor einem Jahr auf Antrag der Kantonsrätinnen Wettstein (Sabine Wettstein), Frey (Beatrix Frey) und Kantonsrat Kündig (Jörg Kündig) eine KEF-Erklärung Nummer 14 überwiesen. Diese Erklärung forderte, Aufwand und den Kostenbeitrag an die ZHAW dementsprechend zu reduzieren, dass sie im Vergleich zu 2012 maximal im Verhältnis zu der Anzahl Studierenden aus dem Kanton Zürich zuzüglich Teuerung wachsen. Die Schule hat den einfachen Weg zur Umgehung dieser Vorgabe gefunden. Sie offeriert mehr unnötige und obsolete Lehrgänge und Weiterbildungskurse. Dabei steigt die Anzahl der Studierenden, was wiederum der Bildungsdirektion ermöglicht, weiteres gutes Steuergeld in einen aufgeblähten und nicht zielorientierten Apparat hineinzupumpen. Mit dem durch dieses Parlament anlässlich der Budgetdebatte angenommenen Antrag 70 im Dezember, wurde das Kantonsbudget betreffend drei Fachhochschulen, darunter auch der ZHAW, um 5 Millionen Franken gekürzt. Die mit dieser KEF-Erklärung geforderte Aufwandplafonierung bei der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften bedingt eine zusätzliche Budgetkürzung von 500'000 Franken für das laufende Rechnungsjahr. Gemäss KEF plant die Leitung der Schule für das KEF-Jahr 2015 eine Erhöhung des Kantonsbeitrages um satte 10 Millionen und für die Folgejahre bis ins Jahr 2017 um weitere 13 Millionen Franken. Parkinson lässt grüssen.

Überweisen Sie die KEF-Erklärung zusammen mit der SVP und stellen Sie damit sicher, dass auch an der ZHAW, zumindest in Ansätzen, Ansätze von Kostenbewusstsein einkehren müssen. Die Steuerzahler des Kantons Zürich danken es Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der KBIK beantrage ich, diese KEF-Erklärung nicht zu unterstützen. Auch in diesem Fall kann die KBIK die Motivation für den Antrag nicht genau nachvollziehen. Denn das Aufwandwachstum der ZHAW hat massgeblich mit deren Erfolg zu tun. Die Studierendenzahlen steigen kontinuierlich an, was natürlich zu mehr Personal- und Sachaufwand führt. Hier ist genau zu unterscheiden zwischen den Studiengängen und dem Weiterbildungsbereich, aus dem Herr Amrein jetzt ausgiebig zitiert hat.

Gerade aus Kreisen der Antragssteller wird immer wieder moniert, der höheren Berufsbildung sei Vorrang gegenüber einer Hochschulbildung einzuräumen. Die Wirtschaft signalisiert indessen, die ZHAW sei auszubauen, weil Fachkräftemangel herrscht, gerade im Bereich Industrie und Technik.

Nun wird ein Plafonierungsantrag gestellt. Die grosse Mehrheit unserer Kommission beantragt Ihnen, diese kontraproduktive KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Es gilt nicht, die Hochschul- oder Fachhochschulbildung gegenüber der höheren Berufsbildung auszuspielen. Im Gegenteil, es gilt innerhalb der Fachhochschulen, ich habe es schon gesagt, zwischen Studiengängen und Weiterbildungen zu unterscheiden. Die KBIK hat im Übrigen das Thema Weiterbildung aufgegriffen und wird sich damit in einer der nächsten Sitzungen damit auseinandersetzen, was da die Entwicklung und die Zahlen et cetera sind, auch in finanzieller Hinsicht. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ablehnung.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Eine alte Dame verbringt den Tag mit Postkarten, ein älterer Herr verbringt seine Tage mit unnötigen KEF-Erklärungen (Heiterkeit). Qualität statt Quantität. Dasselbe gilt auch für die KEF-Debatte, Herr Amrein. Hätten Sie sich nämlich ernsthaft mit der Thematik auseinandergesetzt, so hätten Sie zur Kenntnis genommen, dass Weiterbildung immer auch kostendeckend erfolgen muss und damit nicht Ursache für das Kostenwachstum bei der ZHAW sein kann. Dass wir das erneut hier im Rat festhalten müssen, nachdem wir das schon in der Kommission so erfahren haben und wie Sie es auch in den Gesetzen nachlesen können, das finde ich doch eher mühsam, und der Verzicht auf diese KEF-Erklärung hätte ihrem Ziel «Qualität statt Quantität» eigentlich nur zugedient.

Inhaltlich kann ich auch dort einsetzen, wo ich bei der Budgetdebatte zu pauschalen Kürzungen bei der Fachhochschule aufgehört habe. Das Wachstum an den Fachhochschulen ist nicht Ausdruck eines Problems, sondern im Gegenteil Zeichen des Erfolgs. Ein Erfolg ist es für die Fachhochschulen selber, sie leisten offensichtlich sehr gute Arbeit, und ein Erfolg ist es auch für uns als Gesellschaft, indem hier an den Fachhochschulen die Fachkräfte ausgebildet werden, die wir so dringend benötigen und die uns auch den Wohlstand ermöglichen. Dass nun ausgerechnet bei der ZHAW, die gerade auch in Disziplinen stark ist, in denen der Ruf nach Fachkräften besonders laut ist, dass

wir ausgerechnet bei dieser ZHAW mit der Plafonierung die Aus- und Weiterbildung behindern wollen, lässt jeglichen Blick für die Realität vermissen. Wir brauchen die ZHAW. Wie kommen wir sonst zum Gesundheitspersonal, wie kommen wir sonst zu Informatikern, wie kommen wir sonst zu den Ingenieuren oder von mir aus zu den Teichbauern? Wie kommen wir zu all den Fachkräften, die an der ZHAW ausgebildet werden? Ich sag's Ihnen: Wir importieren sie. Denn das ist genau das Ergebnis Ihrer Bildungsverweigerungspolitik. Wir verweigern unseren Jugendlichen die bestmögliche Ausbildung, während die Unternehmen ihre Fachkräfte aus dem Ausland rekrutieren. Nein, wir brauchen nicht weniger ZHAW, wir brauchen mehr ZHAW.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Herr Amrein, ich gehe davon aus, dass Sie dieses Thema weiter bewirtschaften wollen. Ich möchte Ihnen deshalb erklären, wieso das meine Branche, also die Getränkeindustrie, empfindlich treffen würde.

Ich eröffne in einigen Tagen eine nicht essentielle Weiterbildungsveranstaltung zur Getränketechnologie an der ZHAW in Wädenswil. Das ist kein Zufall. Wir können im kommenden Jahr zwei Jubiläen feiern: 125 Jahre Versuchs- und Lehranstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, also die heutige Agroscope, sowie 75 Jahre Stiftung Technische Obstverwertung Wädenswil. Letztere ist eine Gründung des Schweizerischen Mostereigewerbes. Diese Stiftung gründete eine Berufsschule für Obstverwerter in Wädenswil und legte so den Grundstein für den heutigen Bildungsstandort. Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Stiftungsrat dieser Stiftung.

Wir müssen in meiner Branche die Ressourcen bündeln. Wir tun das an der ZHAW in Wädenswil. Aus diesem Grund finden Sie am Zentrum für Inhaltsstoffe- und Getränkeforschung deutlich mehr Personal, als für die Ausbildung der Studenten nötig wäre. Mitarbeiter der ZHAW engagieren sich in der Berufsbildung der Lehrlinge und der Meisterkurse und bieten meiner Branche ein breites Angebot von fachspezifischer Weiterbildung an. Das entspricht dem Auftrag des Fachhochschulgesetzes und muss gemäss Paragraf 14 der Finanzverordnung der Zürcher Fachhochschulen mindestens kostendeckend durchgeführt werden. Wenn Sie den begründeten Verdacht haben, dass dem nicht so sei, dann wenden Sie sich doch an die entsprechende Aufsichtskommission. Die Stiftung hat das Getränkelabor der

ZHAW vor Jahren so ausgestattet, dass sie erfolgreich Forschungsund Entwicklungsaufträge weit über die Grenzen der Schweiz bekommt und sich so aus eigener Kraft weiterentwickeln kann. Mit dem Ertrag aus den Patenten – und das ist an diesem Zentrum nicht wenig – wird die laufende Rechnung der ZHAW entlastet. Mit den nicht essentiellen Weiterbildungskursen findet der Austausch mit der Branche statt. Die Stiftung finanziert jährlich drei bis vier Semester- oder Bachelor-Arbeiten, die zusammen mit Arbeiten von Agroscope am nicht essentiellen Weiterbildungsanlass von kommender Woche vorgestellt werden. Die Nachfrage ist da, es sind 80 Teilnehmer angemeldet, von Reigoldswil bis zum Rhein.

Falls Sie diese KEF-Erklärung befürworten, senden Sie ein Signal, das mich befremden würde. Wir, das heisst die Unternehmen aus unserer Branche, bezahlen die Leistungen der ZHAW zu Vollkosten. Wir, das heisst die Unternehmen aus unserer Branche, ermöglichen der ZHAW Erträge zur Reduktion der laufenden Kosten. Als Gegenleistung bekommt die Wirtschaft ein hochkarätiges Kompetenzzentrum, von dem wir in vielfältiger Weise ganz direkt profitieren.

Sie argumentieren, dass zusätzliches Personal an der ZHAW den Saldo zulasten des Kantons zwangsläufig verschlechtere. Das ist aber nicht so. Zusätzliches Personal hat in der Vergangenheit den Saldo zulasten des Kantons verbessert. Die Überweisung dieser KEF-Erklärung wäre für mich die Botschaft, dass unser Kompetenzzentrum in dieser Form nicht mehr erwünscht ist. Dann müsste die Stiftung die weitere Strategie überdenken. Zumindest würde ich das als Stiftungsrat so beantragen. Für das 75-Jahr-Jubiläum der Stiftung im nächsten Jahr ist ein weiteres Projekt in Wädenswil in der Pipeline zusammen mit der Stadt Wädenswil. Sie sehen, die Wirtschaft ist bereit, als Gegenleistung dafür, dass wir ein Kompetenzzentrum bekommen, unsererseits Unterstützung einzubringen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir im kommenden Jahr einmal mehr von unserer Stiftung her ein neues Projekt in Wädenswil ankünden könnten.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Im Namen der FDP beantrage ich Ihnen, diese KEF-Erklärung nicht zu unterstützen. Auch in diesem Fall können wir die Hintergründe vom Antrag von Hans-Peter Amrein nicht ganz nachvollziehen. Die Gründung der Fachhochschulen 1996 bewirkte die visionärste Umwälzung im schweizerischen Bildungswesen. Geradezu unschweizerisch radikal wurden Traditio-

nen umgepflügt, Schulen zusammengelegt und ökonomisch geprägte Organisationsformen eingeführt. Die bisherigen Ausbildungen wurden um neue Leistungsbereiche erweitert und Bologna-tauglich gemacht. Die ZHAW ist eine Erfolgsgeschichte. Mit acht eigenständigen Departementen, über 30 Instituten und über 10°000 Studierenden ist sie heute eine der grössten Fachhochschulen der Schweiz. Die ZHAW arbeitet anwendungsorientiert und wissenschaftlich in Lehre, Forschung, Weiterbildung, Dienstleistung und Beratung. Absolventen und Absolventinnen der ZHAW sind dadurch nach dem Studium arbeitsfähig. Unsere Unternehmen, auch meine Branche, profitieren von diesen Leuten, die sich auch im internationalen Umfeld bestätigen können.

Um diese Kompetenzen vermitteln zu können, ist die ZHAW nicht nur regional und national, sondern auch international ausgerichtet und vernetzt. Besonderes Gewicht legt die ZHAW neben der Fach- und Methodenkompetenz auf die Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz der Studierenden als Grundlage für deren Erfolg in Studium und Beruf. Die Standorte der ZHAW Winterthur, Zürich, Wädenswil befinden sich alle im wichtigen Wirtschaftsraum Zürich. Die Studierendenzahlen steigen kontinuierlich, was natürlich auch zu mehr Personal- und Sachaufwand führt. Gerade aus Kreisen der Antragsteller wird immer wieder moniert, der höheren Berufsbildung sei Vorrang gegenüber einer universitären Ausbildung einzuräumen. Die Wirtschaft und die KMU-Betriebe suchen Fachkräfte, sie suchen Abgänger der ZHAW. Darum ist diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wie vorher Matthias Hauser stellt auch Hans-Peter Amrein die Begründung seines Antrags unter das Motto «Qualität statt Quantität». Und auch er macht in seinem Antrag keine Aussage zur Qualität, nur eine zur Quantität, nämlich Plafonierung auf 165,5 Millionen Franken. Darum gilt auch hier: Mit dem Motto «Qualität statt Quantität» begründet der Antragsteller die Ablehnung seiner KEF-Erklärung gleich selbst.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Auch diese Plafonierung unterstützt die CVP definitiv nicht. Den gleichlautenden Antrag durften wir ja bereits bei der Budgetdebatte ablehnen und entsprechend kommentieren. Es macht wirklich definitiv keinen Sinn, dort zu streichen, wo

doch die Wirtschaft ausgewiesene Fachkräfte wünscht und auch wirklich braucht. Vielleicht erweitert ja die ZHAW ihr Kursangebot, selbstverständlich kostendeckend, mit dem Kurstitel «Konstruktiver Umgang mit Andersdenkenden», und für Herrn Amrein dies in Intensivform. Besten Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Wenn wir unseren Kadernachwuchs selber ausbilden wollen und nicht im Ausland beschaffen wollen, dann können wir dieser Plafonierung an der ZHAW nicht zustimmen. Die EDU lehnt diese KEF-Erklärung ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nur schnell, Andreas Erdin: Wie oft hat dieser Rat schon argumentiert, man müsse die Qualität erhöhen, und hat dann einen Antrag gestellt, die Quantität zu erhöhen. Das Umgekehrte ist eigentlich schon oft passiert. Wir haben schon Anträge hier drin behandelt wie die «Verbesserung des Betreuungsverhältnisses». Wir müssen die Anzahl Professuren erhöhen. Also wenn es in diese Richtung geht, dann ist es kein Problem, dass der Kantonsrat offenbar der Universität Vorgaben macht. Die Erhöhung ist möglich, aber wenn es um die Senkung geht, dann heisst es, das sei nicht möglich.

Gleichermassen unwissend bezüglich Details hat vorhin Herr Spillmann zur Erklärung von Hans-Peter Amrein argumentiert: Die meisten dieser Weiterbildungen nutzen die Räume und die Infrastruktur der Schulen gratis. Hier entstehen Kosten und Vorteile gegenüber privaten Weiterbildungsangeboten. Hier ist eine Quantität vorhanden, die Kosten verursacht. Wir müssen das schon genau anschauen, bevor wir hier meinen, der Kantonsrat kennt keine Details. Sie glauben alles, was die Bildungsdirektion in der KBIK erzählt und hinterfragen nichts. Wir sind schon nicht doof auf dieser Seite und haben recht mit unseren Argumenten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Der Sprecher der FDP sprach von Sozial- und Selbstkompetenz. Das ist alles schön, vor allem das Wort «selbst». Der Staat muss mir keinen Degustationskurs für Nüsse offerieren und eine sogenannte Universität – ich bleibe dabei, höhere Gewerbeschule –, muss auch keinen Kurs für Brotaromen offerieren. Zu Herrn Spillmann: Ich bin natür-

lich sehr geschmeichelt, wenn er vom «älteren Herrn» spricht. Hätten Sie doch gesagt, «der alte Sack aus der Privatwirtschaft», dann wäre das noch besser gewesen. Ich habe nämlich hier für die lieben Freunde auf der linken Seite und vor allem bei der SP, die beim Staat arbeiten, ein paar Erkenntnisse aus dem Leben und die Erfahrung von jemandem gebracht, der bis jetzt immer in der Privatwirtschaft gearbeitet hat. Und das scheint Ihnen abzugehen, indem Sie behaupten und uns vorrechnen, diese Weiterbildungskurse seien kostendeckend. Die sind überhaupt nicht kostendeckend. Es muss nämlich keiner irgendeinen Rappen oder viel zu wenig für diese schönen, teuren Gebäude und Räume und für die Elektrizität zahlen. Das einzige ist ein kleiner Kostenbeitrag an die Dozenten. Und 165 Millionen Franken, Herr Spillmann (Moritz Spillmann), das ist viel Geld und 2017 sollen es ja schon fast 190 Millionen sein. Es zeigt einfach, für was Sie stehen. Stehen Sie dazu: Wir wollen einen grösseren Staatsapparat, wir wollen mehr Staatsangestellte, wir wollen mehr unnötige Kurse offerieren, in diesem Beispiel. Dazu können Sie stehen, und dann ist es gut. Dann kann sich dieser Rat entscheiden, und dann wird vielleicht auch die FDP auch noch gescheiter, was sie schon vorher hätte werden sollen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Herr Amrein, Sensorik-Kurse richten sich an Mitarbeitende der Qualitätssicherung und des Einkaufs, und das ist nichts Neues, das hat man auch schon seit 100 Jahren, seit Hermann Müller-Thurgau die Versuchsstation damals gegründet hat.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die ZHAW ist eine Hochschule, sowohl nach eidgenössischem wie auch nach kantonalem Recht. Mit den an ihr angebotenen Studiengängen, insbesondere in den Bereichen Bauingenieurwesen, Maschinentechnik, Informatik, Biotechnologie, Chemie oder Gesundheitswesen, leistet die ZHAW einen wichtigen und auch notwendigen Beitrag zur Behebung des bestehenden Fachkräftemangels. Die KEF-Erklärung will ja den ganzen Aufwand plafonieren und nicht nur das, was Herr Amrein als Kurswesen bezeichnet. Es würden damit also auch die ordentlichen Studiengänge massiv getroffen.

Die ordentlichen Studiengänge, meine Damen und Herren, werden vom Bund akkreditiert nach wissenschaftlichen Standards. Demgegenüber gelten bei den Weiterbildungs-Studiengängen andere Vorgaben. Da geht es vor allem um die Qualifikation der Teilnehmenden, und es geht um den finanziellen Deckungsbeitrag, den die Weiterbildungsangebote erfüllen müssen. Der Kanton bezahlt namentlich an die ordentlichen Studiengänge und auch die anderen Kantone bezahlen für ihre Studierenden das Studium mit, das namentlich in Winterthur aber auch in Wädenswil angeboten wird.

Mit einer Plafonierung, wie sie die KEF-Erklärung verlangt, würde ein massiver Einschnitt in dieses wichtige Bildungsangebot des Kantons Zürich verursacht, und deshalb beantragt der Regierungsrat, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 12 mit 116: 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

13

BD. Leistungsgruppe 8700, Flächenbedarf pro Arbeitsplatz engere Zentralverwaltung

Antrag der Kommission für Planung und Bau:

Der Wirtschaftlichkeitsindikator B2 Durchschnittlicher Flächenbedarf pro Arbeitsplatz im Bürobereich engere Zentralverwaltung wird als «max.» bezeichnet und wie folgt festgelegt:

2014	17.7
2015	17.5
2016	17.3
2017	17.1

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich spreche gleich zu beiden Anträgen 13 und 14. Sie ergänzen sich. Antrag 13 bezieht sich auf den Flächenbedarf für Büroarbeitsplätze in der Zentralverwaltung mit eher historischer Bausubstanz, Antrag 14 auf dasselbe Anliegen in der übrigen Verwaltung. Beide Anträge wurden in der KPB einstimmig gutgeheissen. Die

genaue Argumentation können Sie den schriftlichen Begründungen entnehmen.

Ich beschränke mich auf die Zusammenfassung des Ziels: Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen ist eine kontinuierliche Reduktion des Flächenbedarfs mittels Massnahmenpaket aktiv zu verfolgen. Dazu braucht es neue, verbindliche Maximalwerte für den Flächenbedarf. Als Präsident der vorberatenden Sachkommission beantrage ich Ihnen, den beiden Kommissionsanträgen zuzustimmen. Danke.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich spreche auch gleich zu beiden Anträgen 13 und 14. Die Grünen haben diese KEF-Erklärung formuliert und eingebracht. Wir wollen mit Ihnen eine strategische Vorgabe für das Immobilienmanagement des Kantons festlegen. Es soll der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz festgelegt werden. Die KPB unterstützt die KEF-Erklärung und die Baudirektion hat sich auch zustimmend geäussert.

Der bestehende Indikator wird neu als Zielwert definiert. Die Zielwerte sinken kontinuierlich. Deren Höhe wurde aufgrund einer Vorgabe der Baudirektion eingesetzt. Wir können so die Tätigkeit der Verwaltung steuern. Wir machen eine verbindliche Vorgabe für das Immobilienmanagement. Ich meine, das sei eine zentrale Aufgabe des Kantonsrates im KEF, die strategische Steuerung, dies nicht nur über das Globalbudget, sondern auch über die Definition der zu erzielenden Resultate. Wenn die Fläche pro Arbeitsplatz reduziert wird, können die Raumkosten pro Arbeitsplatz gesenkt werden, und gleichzeitig wird der Energieverbrauch gesenkt. Wir haben also gleichzeitig einen ökologischen und einen ökonomischen Nutzen – eine klassische Winwin-Situation. Bitte überweisen Sie diese beiden KEF-Erklärungen der Grünen.

Monika Spring (SP, Zürich): Auch die SP unterstützt diese KEF-Erklärung. Es macht Sinn, dass wir die Indikatoren genauer anschauen und auch als Steuerungsinstrumente benutzen, aber dazu müssen sie eben auch realistisch sein. Und genau das wollen diese beiden KEF-Erklärungen erreichen, nämlich dass wir uns mit realistischen Schritten diesem Ziel, weniger Flächenverbrauch pro Arbeitsplatz, annähern, auch in der engeren Zentralverwaltung, wo es etwas schwieriger ist, weil viele dieser Gebäude auch denkmalgeschützt

sind und sich eben nicht so leicht anpassen lassen, wie eben ein Neubau, der mit viel weniger Fläche pro Arbeitsplatz auskommen kann, weil dort meistens auch Grossraumbüros zum Einsatz kommen. Wir bitten Sie, beiden KEF-Erklärungen zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 13 mit 163: 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

14

BD, Leistungsgruppe 8700, Flächenbedarf pro Arbeitsplatz übrige Zentralverwaltung

Antrag der Kommission für Planung und Bau:

Der Wirtschaftlichkeitsindikator B3 Durchschnittlicher Flächenbedarf pro Arbeitsplatz im Bürobereich übrige Zentralverwaltung wird als «max.» bezeichnet und wie folgt festgelegt:

2014	17.0
2015	17.0
2016	16.5
2017	16.0

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 14 mit 161: 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

15

BD, Leistungsgruppe 8700, Baulicher Zustand verbessern

Antrag der Kommission für Planung und Bau:

Der Wirtschaftlichkeitsindikator B5 Anteil werterhaltender Investitionen wird als «min.» bezeichnet für die Jahre 2015 bis 2017 so festgelegt, dass der Indikator W2 baulicher Zustandswert mindestens konstant bei 0,77 bleibt.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Auch dieser KEF-Antrag wurde von der KPB einstimmig gutgeheissen. Der Wirtschaftlichkeitsindikator B5, Anteil werterhaltender Investitionen, soll als Mindestwert bezeichnet und so festgelegt werden, dass der Indikator W2, baulicher Zustandswert, mindestens konstant bei 0,77 bleibt.

Die Kommission für Planung und Bau hat verschiedentlich und immer wieder in Berichten zu Budget- oder Staatsrechnungen davor gewarnt, den baulichen Unterhalt zu vernachlässigen. Wenn der Unterhalt der Liegenschaften vernachlässigt wird, sinkt deren Wert und eine spätere Sanierung kommt in der Regel auch noch recht viel teurer. Auch hier können Sie die Details der Begründung des Antrags entnehmen. Als Präsident der vorberatenden Sachkommission beantrage ich Ihnen, diesem Kommissionsantrag zuzustimmen. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Vielleicht, Herr Amrein, wäre es sinnvoll, einen Weiterbildungskurs über die Indikatoren bei der ZHAW in Auftrag zu geben. Offenbar hat zwar vor allem die FDP ein bisschen Mühe mit den Indikatoren. Aber ich hoffe, dass es bei diesem Indikator doch einigermassen klar ist.

Die Bedeutung der Indikatoren wird in diesem Rat offensichtlich unterschätzt. Das gilt eigentlich für alle Direktionen. Sie finden in allen Budgets und KEF die Indikatoren als wichtiges Mittel, um dem Regierungsrat auf die Finger zu schauen. Er definiert sehr viele seiner Aufgaben über die Indikatoren. Wir erhalten dort wichtige Hinweise, was der Regierungsrat in den nächsten Jahren mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln plant. Meine Damen und Herren, es ist besser, wir schauen, was diese Indikatoren wirklich wollen und was der Regierungsrat damit will. Warten Sie doch nicht zu, bis er im Budget die Beträge festlegt, sondern versuchen Sie bereits bei diesen Indikatoren gewisse Richtungen festzulegen. Es ist nämlich fast das einzige Steuerungsinstrument, das wir als Kantonsrat wirklich haben.

Dass wir den baulichen Zustandswert unserer Bauten nicht vernachlässigen dürfen, das ist irgendwo allen Leuten in diesem Rat klar, denn es ist immerhin ein grosser Teil unseres Vermögens, der in diesen Bauten steckt. Wenn wir nun diesen Zustandswert zulange vernachlässigen und zu tief lassen, dann stehen wir plötzlich vor der Situation, dass wir einen sehr grossen Nachholbedarf haben. Sie wissen alle, wenn der Unterhalt vernachlässigt wird, kommt es später viel teurer zu stehen, wenn teure Renovationen angesetzt werden müssen.

Daher ist es wichtig, dass dieser Zustandswert einigermassen hoch bleibt und dass wir hier ständig etwas investieren, damit es dann nicht zu spät ist. Ich bitte Sie, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Der Zustand der Immobilien des Kantons Zürich ist in diesem Saal unter den verschiedensten Titeln immer wieder Thema. In einem Punkt ist man sich in aller Regel einig: Er ist ungenügend. Im dicken blauen Buch (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) ist unter anderem nachzulesen, dass der Unterhaltsnachholbedarf auf über 1 Milliarde Franken angewachsen ist. Das ist auch für den Kanton Zürich nicht nichts. Zwar darf bezweifelt werden, dass diese KEF-Erklärung dazu führen wird, dass der Gebäudeunterhalts-Missstand innert nützlicher Frist behoben wird, denn noch immer fehlt ein wirksames Immobilienmanagement. Solange einzelne halsstarrige Direktoren die Reorganisation des Immobilienmanagements verhindern, ist nicht mit einer Verbesserung der Gebäudeunterhalts-Situation zu rechnen. Diesen Missstand korrigieren wir nicht mit einer KEF-Erklärung, das ist eine Aufgabe für die Erneuerungswahlen. Gleichwohl zielt diese KEF-Erklärung in die richtige Richtung, und wir werden sie unter dem Titel «Steter Tropfen höhlt den Stein» unterstützen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Auch diese KEF-Erklärung haben die Grünen formuliert und eingebracht. Auch hier geht es um die strategische Steuerung mit einer Zielvorgabe, nämlich des Zustandes der kantonalen Gebäude der Verwaltungsbauten.

Gemäss der aktuellen Planung der Regierung verschlechtert sich der Zustand. Es ist nicht so, dass er gleich bleiben würde – das wäre ja hübsch –, er wird sogar schlechter, sie verlottern. Der Wert der Liegenschaften sinkt. Das heisst, es werden grosse Vermögenswerte des Kantons vernichtet. Das können wir uns schlicht nicht leisten. Wird der Unterhalt und die werterhaltenden Investitionen vernachlässigt, so müssen diese später nachgeholt werden. Nicht selten entstehen Folgeschäden und die Kosten steigen insgesamt stark.

Die Regierung erhält mit dem neuen Indikator den Auftrag, den Unterhalt und die werterhaltenden Investitionen so zu planen, dass unsere Gebäude nicht an Wert verlieren, dass kein Vermögen verloren geht. Das ist eine Aufgabe, die zuerst einmal an den Baudirektor geht,

und da vertraue ich ihm offenbar mehr als die SVP, dass er da die nötigen Vorschläge machen kann. Ich möchte aber hier explizit festhalten, dass der Adressat dieser KEF-Erklärung der Gesamtregierungsrat ist und nicht nur die Baudirektion. Es geht um alle kantonalen Verwaltungsbauten, nicht nur um die Zentralverwaltung. Bitte überweisen Sie auch diese KEF-Erklärung der Grünen. Die KPB unterstützt sie, und die Baudirektion hat sich auch hier positiv geäussert.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Sie haben es bereits heute Morgen gehört. Meine Meinung zu diesem Thema hat sich nicht geändert. Wer nicht saniert, verliert. Die EVP wird deshalb diese KEF-Erklärung unterstützen.

Es muss uns aber bewusst sein: Ein Indikator allein bewahrt uns nicht davor, dass der Kanton bei der Verwaltung seiner Immobilien ins Elend geraten kann. Schon heute steht der Kanton beim Unterhalt seiner Liegenschaften nach wie vor vor einer grossen Herausforderung, und seit Jahren ist das Immobilienmanagement beim Kanton wie gelähmt. Nach wie vor ist keine klare Strategie des Gesamtregierungsrats zu erkennen, wie zukünftig das grosse Vermögen des Immobilienbestandes verwaltet und unterhalten werden soll. Wenn wir diese Erklärung unterstützen, tun wir das mit dem eindringlichen Appell an den Regierungsrat – und ich will hier ausdrücklich sagen, an den gesamten Regierungsrat und nicht an den Baudirektor alleine -, doch endlich eine klare Strategie vorzulegen, wie die Verwaltung und das Management der Immobilien im kantonalen Portfolio in Zukunft geschehen soll. Einen Appell richte ich aber auch an diesen Rat hier. Denn wenn wir von der Regierung fordern, dass sie eine aktive Sanierungsstrategie verfolgen soll, müssen wir ihr dann auch die benötigten Mittel zur Verfügung stellen. In diesem Sinne wird die EVP der KEF-Erklärung zustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 15 mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Gerichte, Leistungsgruppen 9030, 9040, 9063, 9064, Keine Richter im Teilamt unter 50 Stellenprozenten

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Es werden im Kanton Zürich keine neuen Richter- und Ersatzrichterstellen im Teilamt mit Beschäftigungsgrad von weniger als 50 Prozent bewilligt respektive ausgeschrieben.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Erlauben Sie mir eingangs meines Votums anhand zweier Gleichnisse eine Frage aufzuwerfen. Sie gehen morgens früh in Ihre Bäckerei und es gibt nur dunkle «Pfünderli». Die Bäckersfrau bedeutet Ihnen, der Bäcker arbeite jetzt nur noch 50 Prozent und backe deshalb nur noch eine Brotsorte. Kaufen Sie den Brotlaib oder verlassen Sie den Laden? Viele von Ihnen und ich auch, weil heutzutage verwöhnt, werden den Laden verlassen und es im nächsten Bäckerladen oder bei einem Grossverteiler versuchen. Falls diese Läden aber auch nur dunkle «Pfünderli» anbieten, werden die meisten von uns wohl oder übel ein «Pfünderli» kaufen, falls wir nicht ganz auf Brot verzichten wollen. Anders sieht es aus, wenn Sie morgens um acht in die Bäckerei gehen und Ihnen bedeutet wird, dass Brot sei noch nicht so weit, der Bäcker arbeite nur noch 40 Prozent, und es würden dann irgendwann am Tag sowieso nur dunkle «Pfünderli» hergestellt werden. Wir verlassen wohl alle den Laden kopfschüttelnd und versuchen es bei einem anderen Bäcker oder Grossverteiler. Und was passiert, wenn Ihnen dort das Gleiche geschieht? Früher oder später wird eine unternehmerisch denkende Person oder sogar Sie selber eine neue Bäckerei oder die Filiale eines Grossunternehmens eröffnen, welche wieder verschiedene Brote um sechs Uhr morgens anbietet. Der dem Schlendrian verfallende, nur 40 Prozent arbeitende Bäcker dagegen, geht eher früher als später pleite, und das ist auch recht so. Leider sind diese Gleichnisse nicht eins zu eins auf den Gerichtsapparat anwendbar. Soviel zu den Gleichnissen.

Ich spreche zu dieser KEF-Erklärung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Sozialversicherungsgerichts, des Verwaltungsgerichts und des Obergerichts des Kantons Zürich, für welche ich mich bedanke. Alle drei Stellungnahmen sind der schriftlichen Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2014 zu den KEF-

Erklärungen 2015 bis 2018 angehängt, welche Sie alle erhalten haben und Ihnen jetzt wohl als Arbeitsunterlage dient.

Aufgrund dieser Stellungnahmen kann festgehalten werden: Das Sozialversicherungsgericht begrüsst es, wenn ordentliche Richterstellen im Rahmen des Parteienproporzes auf nicht weniger als 50 Stellenprozente gesplittet werden. Daraus interpretiere ich, dass das hohe Gericht Sinn und Zweck des Geschäftes KR-Nummer 193/2012 zumindest in Frage stellt. Mit diesem Beschluss hatte dieser Rat im Jahre 2012 auf Anfrage der Interfraktionellen Konferenz einer Pensumsreduktion zugestimmt und eine Richterstelle auf 40 Stellenprozente festgelegt. Ich danke dem Gericht für seine offene und ehrliche Stellungnahme. Zur Ablehnung der Plafonierung der Stellenprozente für Ersatzrichter durch das Sozialversicherungsgericht werde ich in meinen Verlautbarungen zum Obergericht Stellung beziehen.

Zuvor aber zur gelinde gesagt etwas seltsamen Stellungnahme des Verwaltungsgerichtes, und es ist schade, dass dessen Präsident, Herr Jso Schumacher, nicht anwesend ist, obwohl er das in der Stellungnahme des Gerichtes zugesagt hat. Die Stellungnahme des Verwaltungsgerichtes ist durch den Gerichtspräsidenten, Herrn Richter Jso Schumacher, erstellt und gezeichnet worden. Herr Schumacher und wohl auch seine Gerichtssekretärin scheinen es verpasst zu haben, die vorliegende KEF-Erklärung zu lesen und zu studieren. Diese KEF-Erklärung bezieht sich eben nicht auf das Steuerrekursgericht und das Baurekursgericht sowie die entsprechenden Leistungsgruppen, sondern ausschliesslich auf das Obergericht, die Bezirksgerichte, das Verwaltungsgericht und das Sozialversicherungsgericht. Dies geht klar und eindeutig aus dem Antrag und den dazu zitierten Leistungsgruppen-Nummern hervor. Die entsprechenden Ausführungen von Herrn Richter Schumacher sind deshalb obsolet. Ich hoffe, dass zumindest bei der jeweiligen Urteilsfindung der hohen Verwaltungsgerichtsbarkeit mit etwas mehr Genauigkeit und Sorgfalt gearbeitet wird, aber Fehler können ja unterlaufen. Etwas schwieriger wird es bei der Würdigung der weiteren Ausführungen des Gerichtspräsidenten im Rahmen seiner Stellungnahme zu dieser KEF-Erklärung. Ich stelle fest: Herr Schumacher, ein von den Grünen portierter Gerichtspräsident schreibt – Sie können es im Büchlein der Geschäftsleitung nachlesen -, ich zitiere und bitte den Protokollführer dies im Protokoll hervorzuheben: «Das Verwaltungsgericht ersucht darum, Herrn Kantonsrat Hans-Peter Amreins oben erwähnten Antrag, soweit darauf eingetreten wird, abzulehnen», und jetzt hören Sie zu, «und erklärt sich ansonsten nicht bereit, diesen zu übernehmen.» Wahrlich eine sonderbare Auslegung der geltenden Gesetze und dies durch einen hohen Richter des Kantons. Wie wohl Herr Schumacher urteilte, wenn eine Partei in einem Verfahren vor der Urteilsfindung des Verwaltungsgerichts eine solche Aussage machen würde. Des Weiteren versteht Herr Gerichtspräsident Schumacher scheinbar das parlamentarische Verfahren bei KEF-Erklärungen nicht, indem er den Rat bittet, diese KEF-Erklärung abzulehnen, soweit darauf eingetreten werde. Aufgrund dessen verzichte ich auch darauf, auf weitere Sonderbarkeiten in der Stellungnahme des Verwaltungsgerichts einzugehen.

Zur Stellungnahme des Obergerichts: Das Obergericht befürwortet nicht zuletzt aus betrieblichen Gründen, dass es ausschliesslich 50-Prozent- und 100-Prozent-Ämter beim Obergericht gibt. Ich danke dem hohen Gericht für diese Stellungnahme.

Was die Bezirksgerichte betrifft, geht das Obergericht in seiner Stellungnahme auf bestehende Teilpensen bis 20 Prozent und auf die Stellung der Laienrichter ein. Dazu halte ich explizit fest, dass diese KEF-Erklärung in keiner Weise ein Plädoyer für die Abschaffung der Laienrichter darstellt. Die SVP-Fraktion unterstützt weder die Parlamentarische Initiative betreffend Wahlvoraussetzung für Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter, KR-Nummer 353/2013, noch befürwortet sie die Abschaffung der Laienrichter im Kanton. Laienrichter bringen einen besonders wertvollen Erfahrungsschatz in ein Gericht ein und erfrischen dazu noch massgeblich den grauen juristischen Alltag. Ein Architekt, Ingenieur oder Treuhänder, aber auch beispielweise ein Mediziner, ein EDV-Spezialist oder ein Naturwissenschaftler erweitern den Horizont eines Gerichtes enorm. Die Beibehaltung, ja sogar der Ausbau der Laienrichterstellen im Kanton sind auch aus finanziellen Aspekten zu begrüssen, müssen diese Richter doch nicht ein ganzes Jurastudium durchlaufen, um zu einer sicher ebenbürtigen Urteilsfindung zu kommen wie ein die klassische Richterlaufbahn durchlaufender Jurist.

Ein Laienrichter kann sehr wohl nach Einführung durch eine erfahrene Gerichtssekretärin innert nützlicher Frist seinen Mann oder seine Frau stellen. Auch wird die Staatskasse durch einen Laienrichter um ein Vielfaches weniger belastet als durch einen die klassische Laufbahn durchlaufenden Juristen. Dass gewisse Richter und insbesondere die ihnen nahestehenden Parteien zur Ratslinken Laienrichter lieber

gerne gestern als heute abschaffen wollen, muss unter Würdigung der Perspektiven dieser Parteien und ihrer Interessenvertreter gewertet werden. Leider werden nach geltender Praxis in den meisten Gerichten die Tätigkeitsbereiche der Laienrichter massgeblich eingeschränkt. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso Laienrichter mit einem gesunden Menschenverstand schlechter urteilen sollten als Juristen, gibt es doch unter den Richtern mit juristischer Ausbildung aller Parteien Exponenten, welche sich aufgrund der durch sie gefällten Urteile oder aufgrund ihres Pendenzenberges nicht unbedingt durch besonderen Fleiss und Sachkenntnis auszuweisen scheinen. Ein 50-Prozent-Pensum für Laienrichter dagegen ist absolut vertretbar. Das Gericht muss und soll dazu aber die Laienrichter für alle Urteilsfindungen einbinden und deren Tätigkeitsbereiche nicht arbiträr einschränken.

Was überhaupt nicht praktikabel ist und trotzdem durch das Obergericht in seiner Stellungnahme insinuiert wird, ist eine Pensumkonzentration während einer laufenden Amtsperiode. Das ist impraktikabel und wird in dieser KEF-Erklärung in keiner Weise gefordert. Soviel zu den Stellungnahmen der durch diese KEF-Erklärung tangierten Gerichte respektive Leistungsgruppen. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, sehr geehrte Damen und Herren, diese KEF-Erklärung zu überweisen. Ich danke.

Ursina Egli (SP, Stäfa): Die SP lehnt die KEF-Erklärung, «Keine Richter im Teilamt unter 50 Stellenprozenten», ab. Für das Gleichnis von Herrn Amrein gilt einfach: Man sollte Äpfel nicht mit Birnen vergleichen, und das ist auch gut so.

Ein Mindestbeschäftigungsgrad von 50 Prozent für Richterinnen und Richter ist vielerorts bereits Tatsache. Das wissen wir aus den Stellungnahmen, aber auch aus den Wahlen, die wir hier drin vornehmen. Dort, wo es heute nicht Tatsache ist, muss man sagen, dass es gute Gründe dagegen gibt. Wie gesagt, am Obergericht, Verwaltungsgericht und Sozialversicherungsgericht ist das weitgehend erfüllt, und es ist auch im Interesse der Gerichte, keine Richterstellen mit einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent zu haben. Denn, auch wenn dies der Antragssteller nicht gerne hört, die Gerichte sind bereits heute auf effiziente Abläufe ausgerichtet.

Aus sozialdemokratischer Sicht muss ich aber sagen, dass ich nicht sicher bin, ob diese starre Untergrenze gut ist für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das möchte ich aber an dieser Stelle nicht zulange ausführen. Grundsätzlich gilt einfach, dass der Mangel an Teilzeitstellen die Frauenförderung auch im Richterberuf schwierig macht. Es ist zum Beispiel frappant, wie viel mehr Bewerbungen von Frauen als von Männern eingehen, wenn einmal eine 50-Prozent-Stelle ausgeschrieben wird.

Ich denke, überhaupt nicht sinnvoll ist diese KEF-Erklärung in Bezug auf die Ersatzrichter. Bei den Ersatzrichterstellen wird den Gerichten bewusst eine gewisse Flexibilität eingeräumt, denn mit dem punktuellen Einsatz von Ersatzrichtern kann auch eine hohe Geschäftslast bewältigt und auch auf Ausfälle von ordentlichen Richtern reagiert werden. Eine Mindesteinsatzpflicht wäre hier deshalb nur hinderlich.

Aus all diesen Gründen schlägt Ihnen die SP vor, dieser KEF-Erklärung nicht zuzustimmen. Herr Amrein (*Hans-Peter Amrein*), ich würde Ihnen trotzdem die Parlamentarische Initiative (*PI*) betreffend Wahlvoraussetzung für Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter empfehlen, denn mit Ihrer KEF-Erklärung sagen Sie eigentlich, hohe Stellenprozente gleich Effizienzsteigerung, und das wäre ja wahrscheinlich dann der Fall mit dieser PI. Deshalb, gehen Sie doch nochmals über die Bücher. Danke.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Es bleibt einleitend zu bemerken, dass mit den neuen Prozessordnungen, die seit dem 1. Januar 2011 in Kraft sind, es ziemlich sicher zu Verschiebungen bei der Arbeitsbelastung bei den Gerichten kommen wird oder schon gekommen ist, beispielsweise beim Arbeitsgericht, wie man lesen konnte, oder beim Bezirksgericht. Derzeit klärt eine Arbeitsgruppe ab, wie diese Belastung und diese Stellenprozente zukünftig aussehen müssen. Aus diesem Grund hat ja der Kantonsrat auch bei den Prozentanpassungen für die Bezirksgerichte praktisch keine Veränderungen vorgenommen. Das einmal als Vorbemerkung.

Zwar ist der Kantonsrat für die Festlegung der Pensen letztlich zuständig, aber es stellt sich wirklich die Frage, wie stark wir hier regeln müssen. Für die FDP gibt es eigentlich keinen zusätzlichen Regelungsbedarf. Es ist gesagt worden: Bei den meisten Gerichten gibt es die 100- und die 50-Prozent-Stellen, und dort, wo es eben begründete Ausnahmefälle gibt, gibt es diese begründeten Ausnahmefälle. Das soll man so belassen. Eine Richterin oder ein Richter hat in einem

Teilzeitverhältnis dann einfach weniger Fälle zu bearbeiten, und aus der Natur der Sache kann man hier durchaus auch für Teilzeitstellen votieren. Die betreffenden Richter haben dann einfach weniger Fälle zu bearbeiten.

Der Antrag wird mit der Effizienzsteigerung begründet. Es ist das Beispiel der Bäckerei genannt worden. Wenn ich bei der Bäckerei nicht das Brot kriege, das ich will, dann gehe ich in eine andere Bäckerei. Das kann man bei den Gerichten so nicht machen. Ich kann nicht sagen, das Bezirksgericht x ist jetzt überlastet, ich gehe jetzt in den Kanton Aargau oder irgendwohin. Also dieser Vergleich hinkt, und deshalb geht es auch nicht mit dem Argument der Effizienzsteigerung. Die Gerichte können schliesslich ihre Fälle nicht selbst auswählen, sondern die ergeben sich, die werden zugewiesen, und es ist schwierig, diese Effizienz zu beurteilen. In diesem Sinne lehnen wir diese KEF-Erklärung ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Grundsätzlich erachtet es die EDU als lobenswert und gut, dass sich Parlamentsmitglieder immer wieder überlegen, wie und wo eine sinnvolle Effizienzsteigerung möglich ist. Hans-Peter Amrein wählt vielfach einen unkonventionellen Weg. Auch das ist gut, in diesem Fall aber leider nicht durchdacht. Diese KEF-Erklärung richtet sich gegen Laienrichter an Bezirksgerichten, Fachrichter am Handelsgericht und Baurekursgericht und zusätzlich Ersatzrichter am Obergericht, am Sozialversicherungsgericht, am Verwaltungsgericht und den Bezirksgerichten. Denn viele Richter tätigen ihren beruflichen Einstieg über Ersatzrichterstellen und erhalten so die Praxis und können so abklären, ob sie für den Richterberuf geeignet sind. Zusätzlich ist es wichtig und für die Gerichte von qualitätssteigernder Bedeutung, dass Fachrichter, die am Handelsgericht und am Baurekursgericht tätig sind, weiterhin ihre Praxis auffrischen können. Auch dies ist ein wesentliches Argument, um diese KEF-Erklärung nicht zu unterstützen. Die EDU empfiehlt Ihnen, diese KEF-Erklärung nicht zu unterstützen.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Die zentralen Argumente sind in den Schreiben der Gerichte eigentlich alle schon enthalten. Ich kann nur nochmals darauf hinweisen, dass es nicht sehr sinnvoll ist, gerade bei den Landgerichten den Beschäftigungsgrad auf 50 Prozent zu erhö-

hen, weil die Teilzeitrichter oft nicht vielfältiger oder häufiger eingesetzt werden können, weil ihnen des Öfteren die juristischen Grundkenntnisse eben fehlen. Eine Erhöhung der Stellenprozente ist sinnlos, weil sie quasi eine Zwangsbeschäftigung der Laien darstellt, obwohl sie kaum mehr zur Aufgabenbewältigung der Gerichte beitragen können. Das kostet nur und erfordert womöglich noch mehr juristisches Personal quasi als Souffleure der nicht allzu gut einsetzbaren Laienrichter. Das ist nicht im Sinn und Zweck des Ansehens der Gerichte und auch nicht im Sinne des Antragstellers Hans-Peter Amrein, wenn es mehr kosten würde. Wir lehnen ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Hat schon jemand der Votanten gegen diese KEF-Erklärung etwas von den Kunden erwähnt? Die Kunden sind nämlich alle die, die selbstverschuldet oder meist auch nicht selbstverschuldet vor den Kadi treten dürfen. Und da gibt es nämlich noch ein ganz wichtiges Argument, und das ist das Beschleunigungsgebot. Und ich möchte doch vielleicht auch von Frau Petri (Gabi Petri) hören, wieso das Beschleunigungsgebot mit 40-Prozent-Stellen und weniger einfach verletzt werden kann. Der Kunde soll entsprechend bedient werden und ein Richter oder eine Richterin, die 50 Prozent und weniger arbeitet, hat auch weniger Termine. Und heute haben sie halt vier oder fünf Anwälte, dank des auch wieder von der linken Ratsseite propagierten kostenfreien Rechtsbeistandes überall und durch alle Instanzen. Da müssen sie die Termine unter einen Hut bringen, und wenn sie 40 Prozent arbeiten oder noch weniger, dann gehen diese Verfahren endlos. Das steht eben gegen das Beschleunigungsgebot und steht dagegen, dass man sich an und für sich um den Bürger, der vor den Kadi muss, kümmern sollte und nicht um die Richterlaufbahn. Und Frau Egli (Ursina Egli), es ist wirklich so, von den Richterinnen, die da am Obergericht arbeiten, hat es glaube ich eine, die Kinder hat. Die anderen haben alle keine. Die, die keine haben – da habe ich schon mit der einen oder anderen Richterin gesprochen -, sagen einfach: «Faut de mieux» müssen wir 50 Prozent arbeiten, wir würden gerne 100 Prozent arbeiten. Dadurch ist das Argument, das Sie da gebracht haben, auch entkräftet. Unterstützen Sie diese KEF-Erklärung, und schauen Sie, dass der Gerichtsbetrieb auch etwas effizienter wird und dass vor allem der Bürger, der vor den Kadi muss, etwas schneller und etwas effizienter zu seinem Urteil kommt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 16 mit 118: 42 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Bruno Walliser: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind nun am Ende der KEF-Debatte. Von den 16 KEF-Erklärungen haben wir sieben überwiesen, nämlich die Nummern 1, 2, 3, 9, 13, 14 und 15. Nicht überwiesen wurden neun KEF-Erklärungen. Wir alle sind gespannt, welche KEF-Erklärungen der Regierungsrat gewillt ist, umzusetzen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Reduktion der Grundbuchgebühren

Parlamentarische Initiative von Hans-Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Max F. Clerici (FDP, Horgen) und Franco Albanese (CVP, Winterthur) vom 30. September 2013

KR-Nr. 298/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über das Notariatswesen (Notariatsgesetz) vom 9. Juni 1985 ist wie folgt zu ändern:

§ 25 Abs. 2 Gebühr für den Grundbucheintrag

lit. a. bei Eigentumsänderungen 1 Promille des Verkehrswertes

lit. b. bei der Errichtung oder Erhöhung von Grundpfandrechten 1 Promille der Pfandsumme

Abs. 2 und 3 bleiben unverändert.

Begründung:

Die Antwort des Regierungsrates zur Anfrage KR-Nr. 95/2013 zeigt folgende Ergebnisse in Bezug auf den Deckungsgrad im Notariats-, Grundbuch- und Konkursbereich:

	Ertrag	Aufwand	Saldo	Deckungs-	Saldo	Deckungs-
	R 2012	R 2012	R	grad	Budget	grad
			2012	R 2012	2013	
Notariatsbereich	47,3	35,6 Mio.	+1,7	133 %	+5,1	113 %
	Mio.		Mio.		Mio.	
Grundbuchbereich	53,8	22,0 Mio.	+1,8	244 %	+26,1	208 %
	Mio.		Mio.		Mio.	
Konkursbereich	2,8	12,2 Mio.	-9,3	22 %	-10,8	19 %
	Mio.		Mio.		Mio.	
Total	103.9	69,8 Mio.	+4,1	149 %	+20,4	127 %
	Mio.		Mio.		Mio.	

Aus der Antwort geht hervor, dass der Grundbuchbereich einen weit überdurchschnittlichen Deckungsgrad aufweist. Eine Reduktion der überhöhten Gebühren ist dringend nötig. Mit einer Reduktion von heute 1½ Promille auf 1 Promille würde bei der Rechnung 2012 immer noch ein Deckungsgrad von ca. 163 Prozent und beim Budget 2013 von ca. 138 Prozent resultieren. Dazu muss einmal mehr darauf hingewiesen werden, dass es nicht richtig ist, dass der Notariats- und Grundbuchbereich die Defizite des Konkursbereiches decken soll. Die Gebührenreduktion bewirkt auch keine Aufwandreduktion der Notariate, sie führt demnach zu keiner Qualitätseinbusse.

Hans-Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Hausbesitzer, Vorstandsmitglied des Hauseigentümerverbandes Region Winterthur und des kantonalen Hauseigentümerverbandes.

Was ist das Ziel der vorliegenden Parlamentarischen Initiative (*PI*)? Die vorliegende PI hat zum Ziel, die Grundbuchgebühren von heute 1,5 auf 1 Promille zu reduzieren. Dafür ist eine Anpassung von Paragraf 25 Absatz 2 des Notariatsgesetzes nötig.

Zur Ausgangslage: Die Zürcher Notariate sind gleichzeitig Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt. Für ihre Tätigkeit erheben sie Gebühren. Die Gebühren für den Konkursbereich sind in einer Bundesverordnung geregelt, die Gebühren für die beiden anderen Bereiche im Notariatsgesetz des Kantons Zürich. Grundsätzlich werden Gebühren für staatliche Leistungen erhoben, die Einzelnen eine direkte Gegenleistung verschafft. Der Gebührenertrag soll dabei die Kosten de-

cken. Die Antwort der Regierung vom 5. Juni 2013 zur Anfrage KR-Nr. 95/2013 zeigt auf, dass der Grundbuchbereich einen weit überdurchschnittlichen Deckungsgrad aufweist. Im Rechnungsjahr 2012 betrug der Aufwand im Grundbuchbereich 22 Millionen Franken, der Ertrag 53,8 Millionen Franken und somit der Ertragsüberschuss 31,8 Millionen Franken, was einem Deckungsgrad von 244 Prozent entspricht. Für das Jahr 2013 ist im Grundbuchbereich ein Deckungsgrad von 208 Prozent budgetiert. Im Budget für das Jahr 2014 ist in der Leistungsgruppe 9060 ein Ertragsüberschuss auf dem Niveau von 2013 vorgesehen.

Welche Auswirkungen hat dann eine Senkung von 1,5 auf 1 Promille? Reduziert man den Ertrag um den beantragten Teil, reduzieren sich die Gebührenerträge im Grundbuchbereich basierend auf den Zahlen des Budgets 2013 auf rund 33,5 Millionen Franken oder um rund 16,8 Millionen Franken. Damit resultiert immer noch ein hoher Deckungsgrad von rund 140 Prozent. Einmal mehr muss ich darauf hinweisen, dass es nicht richtig ist, dass der Konkursbereich durch Notariats- und Grundbuchgebühren quersubventioniert wird. Wären die drei Bereiche wie in anderen Kantonen voneinander getrennt, käme wohl niemand auf die Idee, dass die Hauseigentümer das Loch bei den Konkursämtern decken müssten.

Welches sind die Auswirkungen auf die Notariate? Die Notariate erbringen unbestrittenermassen eine qualitativ sehr gute Arbeit. Der vorliegende Vorstoss hat keine Reduktion des Aufwandes der Notariate zum Ziel. Die hohe Qualität unserer Notariate ist dadurch weiterhin gewährleistet. Auch bei einer Reduktion der Grundbuchgebühren ist die Ertragsseite im Notariats- und Grundbuchbereich immer noch komfortabel. Es besteht Handlungsbedarf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ich bereits ausgeführt habe, sind Gebühren, die mehr als das doppelte des Aufwandes decken, schlicht und ergreifend zu hoch. Man kann auch sagen, unanständig hoch. Diesen Missstand gilt es zu korrigieren. Ich bitte Sie, die vorliegende PI zu überweisen. Damit sagen Sie Ja zu etwas faireren Grundbuchgebühren. Die SVP wird dies tun. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Feldman (SP, Uster): Die Klage zu den zu hohen Notariatsund Grundbuchgebühren gehört bekanntlich zu den Evergreens im Repertoire der bürgerlichen Steuersenkungs-Gesänge. Wir haben ja in diesem Rat schon mehrmals und bei verschiedenen Gelegenheiten über diese Gebühren diskutiert. Auffallend ist dabei vor allem ein Umstand, nämlich der, dass die bürgerliche Ratsseite – und Hans-Heinrich Raths hat das jetzt auch gerade wieder getan – geflissentlich die Tatsache ignoriert, dass es sich bei den Notariats- und Grundbuchgebühren nicht um Gebühren handelt, sondern um eine sogenannte Gemengsteuer, die neben der Gebühr, also dem Entgelt für die amtliche Verrichtung auch eine steuerliche Komponente enthält. Und deshalb ist eine Betrachtung der Höhe dieser Steuer einzig unter dem Gesichtspunkt des Kostendeckungsgrades eben nicht nur nicht angebracht, sondern schlicht und einfach falsch. Aber ich bin mir bewusst, dass auch die heutige Debatte an diesem systematischen Ignorieren der Stellung dieser Gemengsteuer nichts ändern wird. Wie auch immer: Die sozialdemokratische Fraktion wird die vorliegende PI nicht unterstützen. Sie hält die Grundbuchgebühren in der aktuellen Höhe für durchaus angemessen. Im Bereich des Erwerbs oder im Bereich der Landwirtschaft sind sie sogar verhältnismässig tief und im Übrigen auch nicht kostendeckend. Sie fallen in dieser Höhe kaum ins Gewicht und sind mithin also kein Hinderungsgrund für den Erwerb.

Dass der Kostendeckungsgrad aktuell so hoch ist, ist vor allem auf die Gebührenerträge zurückzuführen, die im Zusammenhang mit Immobilien und Geschäften von hohem Wert getätigt wurden. Darunter fallen nicht nur aber auch spekulative Geschäfte. Angesichts der nach wie vor angespannten Situation auf dem Immobilienmarkt wäre es völlig falsch, jetzt auch noch die Steuern zu senken und somit solchen spekulativen Geschäften einen noch besseren Boden zu bereiten.

Zu guter Letzt führt eine Senkung der – ich sage es gerne noch einmal – schon heute vergleichsweise günstigen Gebühren auch zu einem Ausfall bei den kantonalen Einnahmen, der dann entweder durch Steuererhöhungen oder Einsparungen bei anderen Leistungen kompensiert werden müsste. Welche Variante wir auch immer wählen, den Preis für die Senkung würden der kleine Mann und die kleine Frau zahlen müssen. Aus genau diesem Grund haben ja auch die Stimmberechtigten eine Senkung der Grundstückgewinnsteuer deutlich abgelehnt.

Zusammenfassend: Abgesehen vom möglicherweise betroffenen eigenen Portemonnaie gibt es keine guten Gründe für eine Senkung dieser Gemengsteuer, sie ist in der aktuellen Höhe angemessen, verhältnismässig und für den normalen Bürger, die normale Bürgerin, die

9935

ein Eigenheim erwerben wollen, problemlos tragbar. Die SP-Fraktion wird deshalb zu einer weiteren Senkung der Grundgebühren keine Hand bieten und die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Meine Interessenbindung: Ich bin Mitglied des kantonalen Hauseigentümerverbands und meine Familie und ich existieren von der Immobilienbranche.

Jedes Jahr werden im Kanton Zürich 7000 Wohneigentumsobjekte, Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen verkauft. Das sind deutlich mehr als in früheren Jahrzehnten. Neu erstelltes Wohneigentum wurde seit 2007 jährlich um etwa 6 Prozent teurer. 1 Quadratmeter Wohneigentum kostet im Kantonsdurchschnitt 6000 Franken pro Quadratmeter. Der mittlere Einfamilienhauspreis war im Jahr 2000 im Mittel bei 660'000 Franken, im Jahre 2011 lag er bereits bei 900'000 Franken. Bei Stockwerkeigentum stieg der mittlere Preis im selben Zeitraum von 490'000 auf 715'000 Franken. Wie eine Analyse von Wüest & Partner (Immobilienberatungsfirma) zeigt, flossen im Zug der bis vor kurzem anhaltend steigenden Immobilienwerte und Handänderungspreise pro Jahr zusätzlich mehrere Millionen Franken in die Kassen von Gemeinden und Kanton. Wüest & Partner hat den staatlichen Profit aus der bisherigen Hausse systematisch untersucht. Immobilien stellten in den vergangen Jahren nahezu perfekte Steuerobjekte dar, zumal sich nicht nur deren Anzahl, sondern auch deren Marktwert nach oben entwickelten, während andere Anlageklassen und Einnahmequellen des Staates mitunter turbulente Phasen durchliefen, wirkten die Steuern und Gebühren, die für Immobilien bezahlt wurden, als kompensierende Elemente im Gesamtgefüge der staatlichen Einnahmen. Im Gegensatz zu den Steuern unterliegen Gebühren definitionsgemäss dem Kostendeckungsprinzip. Sie sollten die Kosten, welche die Beanspruchung von staatlichen Leistungen mit sich bringen, gesamthaft decken aber keinen Gewinn abwerfen. Sind Gebühren jedoch funktional von einem Verkehrswert, von den Baukosten oder der Grundpfandsumme abhängig, variieren die fälligen Beträge entsprechend der Entwicklung der Bemessungsgrössen. Ausgelöst durch den deutlichen Anstieg des Preisniveaus von Immobilien, ist deshalb nicht von der Hand zu weisen, dass die untersuchten Notariats- und Grundbuchgebühren dem eingangs erwähnten Prinzip nicht mehr gerecht werden. Die Analyse zeigt, dass die kantonalen Gebühren die anfallenden Kosten überschiessen, womit der Beweis erbracht ist, dass eine Teilbesteuerung vorliegt. Deshalb bitte ich Sie im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Unsere Fraktion steht Gebühren durchaus kritisch gegenüber, und es soll nicht sein, dass der Staat für staatliche Handlungen sich bereichern kann. Der Staat ist ja bekanntlich für die Bürger da und nicht die Bürger für den Staat. Das ist auch ein Grundsatz, den wir hochhalten. Es ist aber so, und das wurde auch schon so gesagt, dass es hier ja eben nicht nur um Gebühren geht, sondern um diese sogenannte Gemengsteuer. Das sieht man ja darin, dass die Notariatsarbeit genau gleich ist, ob Sie eine Liegenschaft für 100'000 oder 2 Millionen Franken verkaufen, aber die Gebühr ist dann eben unterschiedlich. Da hat es eben immer eine Steuerkomponente. Wenn Sie selber daran glauben würden, dass das reine Gebühren wären, dann müssten Sie ja auch eine viel drastischere Reduktion verlangen. Sie sagen in dieser Parlamentarischen Initiative ja selber, mit der Reduktion wäre immer noch ein Kostendeckungsgrad von 140 bis 160 Prozent erreicht. Wenn Sie konsequent wären, dann müssten Sie sagen, bei Gebühren darf man ja nicht mehr als 100 Prozent verlangen. Sie müssten also noch weit radikaler vorgehen, aber davor haben Sie Angst, weil dann offensichtlich würde, was Sie wollen. Es geht doch nur darum, dass die Personen, die hochpreisige Immobilien verkaufen, dass die profitieren. Es geht nicht um die Einfamilienhäuschen-Besitzer oder -Besitzerinnen, die dieses verkaufen und dann überdurchschnittlich bezahlen, sondern eben um die hochpreisigen Immobilien und die, die damit handeln. Die sollen entlastet werden. Und dann ist es auch so, dass es offensichtlich ist, dass hier ja schon profitiert wird. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Vermögenssteuerwert von Liegenschaften nur zu 60 Prozent versteuert werden muss. Wenn Sie 1 Million auf dem Sparheft haben, dann müssen Sie 1 Million Vermögen versteuern. Wenn Sie für 1 Million Aktien kaufen, dann sind Sie im Casino dabei, einmal ist es ein bisschen tiefer, einmal ein bisschen höher. Aber wenn Sie für 1 Million eine Liegenschaft kaufen, dann wird das nachher zu einem Vermögenswert von 600'000 Franken versteuert. Da haben Sie schon einen Rabatt, weil Liegenschaften aus irgendwelchen Gründen steuerlich bevorteilt werden. Die Handänderungssteuer wurde auch abgeschafft, es gibt also

keinen Grund, hier noch zusätzlich dem Staat Mittel zu entziehen. Die Fraktion der Grünen, AL und CSP wird deshalb diese Initiative nicht unterstützen.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Ausgehend von einem Postulat der CVP im Jahr 2001 nach kostendeckenden Notariatsgebühren haben wir 2008 das Notariatsgesetz dahingehend angepasst, dass die Notariate eine ausgeglichene Rechnung anstreben sollen. Der Gewinn der Notariate sank in der Folge von jährlich 60 Millionen Franken auf 25 Millionen Franken. Dank der Erbschaftsinitiative der EVP stiegen sie kurzfristig wieder auf 35 Millionen Franken Gewinn an. Aufgrund der in Promille des Grundstückwertes festgesetzten Gebühren und den im Kanton stark gestiegenen Grundstückpreisen steigt der Ertrag der Notariate nun wieder deutlich an. Nachdem aus Sicht der Grünliberalen es nicht die Aufgabe der Notariate ist, einen Gewinn in die Staatskasse zu erwirtschaften, sondern kostendeckend zu arbeiten, ist eine erneute Anpassung sinnvoll, und wir unterstützen diese Parlamentarische Initiative.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Meine Kollegen Erst- und Mitunterzeichner liegen sowohl in ihren Ausführungen wie auch in ihrer Forderung selbstverständlich goldrichtig, und ich bitte alle, die mit so was ähnlichem wie einem Kosten-Gerechtigkeits-Empfinden gesegnet sind, der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Meine befürwortende Haltung dürfte natürlich nicht überraschen, schliesslich figuriere ich als dritter Mitunterzeichner auf dieser PI. Aber selbst wenn mein Name nicht auf dem Vorstoss zu finden wäre und sowohl meine Fraktion noch ich, rein hypothetisch gesagt, nichts mit Wohn- oder Grundeigentum am Hut haben wollten, müssten wir diese Initiative trotzdem einhellig mittragen.

Ich erwarte gerne, dass jede hochverehrte Kollegin und jeder hochverehrte Kollege im Ratssaal unserem Beispiel folgt, wenn sie oder er schon einmal vom Kostendeckungsprinzip oder vom Äquivalenz-Prinzip gehört hat. Mittlerweile ist nämlich klar geworden, dass die Regierung ein lukratives «Goldeseli» vor unseren Augen gut geschützt im hintersten «KEF-Ecklein» der kantonalen Schatzkammer versteckt hielt, das sich über die beiden vorher genannten Prinzipien

genüsslich foutierte, als es in ihrer Summe ansehnliche Summen einnahm.

Wie wir es auch von meinen Vorrednern gehört haben, stellten meine Mitinitianten und ich dank einer vorausgegangenen gemeinsamen schriftlichen Anfrage fest, dass 2012 im Grundbuchbereich der Ertragsüberschuss 31,8 Millionen Franken betrug, was in diesem Bereich einem Deckungsgrad von 244 Prozent entspricht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies hat nun wirklich nichts mehr mit dem Gebot des Kostendeckungsprinzips gemein. Zudem wurde auch das Prinzip der Äquivalenz verletzt, weil im Schatten des im KEF zusammengefassten Gesamtergebnisses bereichsfremde Erträge vom defizitären Konkursbereich beigemengt wurden. Dieses Missverhältnis rechtfertigt allemal eine unbestreitbare Anpassung der Grundbuchgebühren. Die hierbei verlangte Reduktion von 1,5 auf 1 Promille erachten wir ausserdem für bescheiden, denn selbst nach dieser Reduktion wäre im Budget der Grundbuchgebühren 2013 statt der 208 Prozent ein komfortabler Deckungsgrad von circa 138 Prozent auszuweisen. Ich danke deshalb für Ihre Unterstützung.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Die Antworten des Regierungsrates sowie die Zahlen und Fakten auf die Anfragen KR-Nummer 95/2013 und 96/2013 von Hans-Heinrich Raths und Mitunterzeichnenden sprechen eine deutliche Sprache. Der Deckungsgrad vor allem im Grundbuchbereich 2012 war mit 244 Prozent geradezu unanständig hoch. Das Budget 2013 weist einen Deckungsgrad von 208 Prozent auf. Auch die Zahlen für den Notariatsbereich liegen weit über 100 Prozent.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Zürcher Notariate gleichzeitig Konkurs- und Grundbuchamt sind. Der konkursamtliche Deckungsgrad beträgt leider nur circa 20 Prozent. Diese Gebührenansätze werden vom Bundesrat angeordnet. Der Deckungsgrad könnte auf kantonaler Stufe nur von der Aufwandseite her beeinflusst werden, was wiederum sehr schwierig zu lösen ist, da aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung eine immer grössere Zahl konkursamtlicher Nachlassliquidationen keinen Ertrag bringen. Aber die Frage bleibt bestehen: Ist es richtig, dass der Notariats- und Grundbuchbereich die Defizite des Konkursbereiches decken sollen? Ich meine Nein.

9939

Mit der beantragten Reduktion der Grundbuchgebühren von 1,5 Promille auf 1 Promille hätte ein Deckungsgrad bei der Rechnung 2012 sowie im Budget 2013 von weit über 135 Prozent resultiert. Diese Gebühren könnten auch so ohne Weiteres als Gemengsteuer verstanden werden. Die BDP wird die PI unterstützen, ich bitte Sie Gleiches zu tun.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Alle paar Jahre sind die Notariatsund Grundbuchgebühren Gegenstand von Ratsdebatten. Und immer sind die Gebühren weiter gesenkt worden. Vertreter aus SVP, FDP und CVP wollen sich bei den Hauseigentümern und dem Hauseigentümerverband jeweils mit Gebührensenkungen profilieren und setzen sich damit für Anliegen ein, die im Einzelfall eigentlich von untergeordneter Bedeutung sind, den Staat jedoch insgesamt viel Geld kosten. Gleiches gilt nun auch für die vorgesehene Reduktion der Grundbuchgebühren von 1,5 Promille auf 1 Promille. Ich möchte dies anhand eines Beispiels zeigen: Wenn eine Liegenschaft für 1 Million Franken gekauft wird, werden die damit verbundenen Notariats- und Grundbuchgebühren in der Regel je zur Hälfte getragen. Somit würden die bisher angefallenen Grundbuchgebühren von 1500 Franken je zur Hälfte auf den Verkäufer und den Käufer aufgeteilt. Mit der PI betragen sie noch 1000 Franken. Käufer und Verkäufer haben also je 500 statt 750 Franken zu tragen. Bei einem Kaufpreis von 1 Million Franken ist die vorgeschlagene Reduktion völlig unbedeutend, auch wenn zusätzlich noch entsprechend gleich hohe Notariatsgebühren von ebenso 1 Promille anfallen. Das Notariatsgesetz mit der heute geltenden Gebührenregelung ist letztmals per 1. Juli 2009 angepasst worden. Eine erneute Anpassung wie es die PI will würde den Kanton Zürich fast 20 Millionen Franken, also etwa ein halbes Steuerprozent kosten und müsste durch alle Steuerzahler wieder aufgebracht werden. Für einen solchen Entscheid gibt es aus Sicht der EDU-Fraktion keine ausreichenden Argumente. Die vorliegende PI wird deshalb von der EDU nicht vorläufig unterstützt.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 102 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Finanzielle Unterstützung von Brandschutzschulungen durch die Gebäudeversicherung

Postulat Silvia Steiner (CVP, Zürich)

 Aufhebung Gesetzesbestimmung Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern (KJHG)

Parlamentarische Initiative Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

- Festlegung der statischen Waldgrenze im Siedlungsgebiet
 Dringliche Anfrage Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)
- Ständige Funktionszulagen bei Angestellten der kantonalen Verwaltung, inklusive Universität Zürich, Spitäler und Fachhochschulen

Anfrage Regula Kaeser (Grüne, Kloten)

 Sicherheit von Impfstoffen für künftige Aktionen im Kanton Zürich

Anfrage *Urs Hans* (*Grüne*, *Turbenthal*)

 Entscheidung des BVK-Stiftungsrates zum Lohn des BVK-Geschäftsführers

Anfrage Roger Bartholdi (SVP, Zürich)

- Entscheidungen des BVK-Stiftungsrates

Anfrage Roger Bartholdi (SVP, Zürich)

- Mindestlohn im Kanton Zürich

Anfrage Mattea Meyer (SP, Winterthur)

Mangelnde Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr
 Der ZVV im Sparkorsett

Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

D	1
KIIC	kzüge
ILUC	nzuge

 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Kleinkinderbetreuungsbeiträge: Verfahren

Motion Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), KR-Nr. 292/2013

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Zürich, den 27. Januar 2014

Der Protokollführer: Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Februar 2014.